

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 42

Freitag, den 17. Februar 2023

Nummer 7

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatetime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Geänderte Öffnungszeiten am Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, den 21. Februar 2023, ist das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach bis 12:00 Uhr geöffnet. Ab Mittwoch, dem 22. Februar 2023 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.



Bereitschaftsdienste

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 17.02.2023 Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6,
Bamberg Tel. 0951/3020740
Marien-Apotheke, Hauptstr. 10,
96138 Burgebrach Tel. 09546/309

- Sa 18.02.2023 Hofapotheke, Karolinenstr. 20,
Bamberg, Tel. 0951 / 57075
Burg-Apotheke, Oberend 17,
Scheßlitz Tel. 09542 / 8035
- So 19.02.2023 Marien-Apotheke, Marienstr. 1,
Bamberg, Tel. 0951 / 981510
Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23,
Zapfendorf, Tel. 09547 / 208
- Mo 20.02.2023 Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6,
Bamberg, Tel. 0951 / 24463
Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3,
Litzendorf, Tel. 09505/1456
- Di 21.02.2023 St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146,
Bamberg, Tel. 0951/91768721
Aurachtal Apotheke, Bbg. Str. 34,
Stegaurach, Tel. 0951 / 299765
- Mi 22.02.2023 Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25,
Rattelsdorf, Tel. 09547/8733805
Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9,
Bamberg, Tel. 0951/7004920
- Do 23.02.2023 Apotheke am Cherbonhof,
Gaustadter Hauptstr. 111,
Bamberg, Tel. 0951 / 61323
Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17,
Memmelsdorf/Drosendorf, Tel. 09505 / 803931
- Fr 24.02.2023 Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str. 1,
Bamberg, Tel. 0951 / 131213
St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6,
Frensdorf, Tel. 09502/92230



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Verwaltung: **Telefon: 09544/299 - 0** **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 15) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de
Frau Rottmann (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.rottmann@vg-baunach.de
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 20) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de

Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de
Herr Hojer (EG, Zimmer 9) - 12
e.hojer@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöpplein, Frau Nehr (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de, n.nehr@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de

Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de

Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 32
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer
Standort: Parkplatz am alten Sportplatz
in der Bahnhofstraße.

Reckendorf:

Grüngutcontainer
Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer
Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer
Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz
Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
bis Ende Februar

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4
Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis
Bamberg.

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio
Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.
bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.
de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store
oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

agilis.de/abweichungen

Amtstage des Notars in Ebern

Der nächste Sprechtag des Notars in Ebern findet im

Februar 2023 am

Donnerstag, den 23. Februar 2023,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.15
Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713
wird gebeten.

Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach, Basteistraße 8-10,
Tel.-Nr. 09544/98613-18

Öffnungszeiten

Montag	18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 bis 12.00 Uhr

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Bettag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich 2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €
Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €
Kinder und Jugendliche 22,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 7,00 €
Familien-Zehnerkarte 65,00 €
Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

Die Staatliche Realschule Scheßlitz besitzt mehrere Profilschwerpunkte:

- Auf Wunsch: **Offene Ganztagsbetreuung** für Schüler(innen) der 5. - 9. Jahrgangsstufe
- Angebot einer **gebundenen Ganztagsklasse** in der 5./6. Jahrgangsstufe
- Besondere Betonung der **Medienbildung und -erziehung** mit vielfältigen Schulungen (Unterricht mit Schul-Tablets in mehreren Klassen und Jahrgangsstufen)
- Auszeichnung zur **„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“**
- Musikalische Projektschule **„klasse.im.puls“**
- Diverse **Partnerschaften mit Betrieben** und Unternehmen aus der Region
- Besondere Betonung der **Umwelterziehung** mit vielfältigen Projekten und Aktionen

Dies und noch vieles mehr soll bei einem **Schnupperabend vor Ort** gezeigt und erklärt werden. Er findet statt am

Donnerstag, 09.03.2023, 17:30 - ca. 19:30 Uhr.

Interessierte Eltern können **nach dem „Schnupperabend“ ab Mitte März 2023** mit der schulischen Übertrittsberaterin, Frau StRin Perle, bei Bedarf einen **Termin für eine vertiefte Beratung** vereinbaren. Schreiben Sie hierzu ein Mail an folgende Adresse: pe@real-schesslitz.de

Die Schulart Realschule ist eine interessante Alternative für alle Eltern, die ihrem Kind sämtliche Möglichkeiten einer weiterführenden Schulausbildung offen halten möchten, sich jedoch nicht sicher sind, ob ihr Kind schon zum jetzigen Zeitpunkt den Ansprüchen auf einem Gymnasium gewachsen ist. Die Realschule kann für viele Kinder eine Schulart sein, in der sie **mit angemessenem Einsatz Erfolgserlebnisse** haben und möglichst **wenig von Abstiegs- oder Versagensängsten belastet** sind. Ein späterer Übertritt ans Gymnasium oder an eine Fachoberschule nach dem bestandenen Realschulabschluss wird deshalb bei vielen Eltern und Schülern immer beliebter. Zudem bietet die Realschule ihren Abgängern aufgrund der wachsenden Fachkräftelücke eine hervorragende Ausgangsposition für eine Karriere im Rahmen einer Berufsausbildung.

Weitere Informationen erhalten Sie über www.real-schesslitz.de, per Mail an sek@real-schesslitz.de oder telefonisch (09542 772050). Sie können der Schule auch in Instagram folgen:

[@staatl_realschule_schesslitz](https://www.instagram.com/staatl_realschule_schesslitz)

Staatliche Realschule Scheßlitz



Schnupperabend

zum Übertritt an die **Staatliche Realschule Scheßlitz**

An der Staatlichen Realschule Scheßlitz tut sich was: Die Schule wird derzeit saniert und ausgebaut. Zum kommenden Schuljahr 2023/24 werden schon fast alle Unterrichtsräume zu **digitalen Klassenzimmern nach den modernsten Standards** umgestaltet worden sein. Eine **neu erbaute schuleigene Mensa sowie eine zusätzliche Turnhalle** sind erst vor kurzem eingeweiht worden. Die sanierten und erweiterten Gebäudeteile beheimaten u. a. die sehr gut nachgefragte **offene Ganztagsbetreuung**. Zusätzlich wird an der Realschule Scheßlitz auch **eine gebundene Ganztagsklasse in der 5. und 6. Jahrgangsstufe** angeboten. Ein besonderes Ausstattungskonzept sieht vor, dass mittelfristig und schrittweise alle 7. - 10. Klassen flächendeckend mit **kostenlosen schuleigenen Tablets** ausgestattet werden sollen. Dies ist schon jetzt bei mehreren Klassen der Fall.

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Hinweis an alle Vereine und Verbände

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch den Landkreis Bamberg

Der Kultur- und Sportausschuss hat im Jahr 2003 durch Richtlinien festgelegt, Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises auszuzeichnen. Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrverbund Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereichen sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Formulare für die Ehrungsvorschläge sind im Internet auf der Seite des Landkreises www.landkreis-bamberg.de unter der Rubrik „Formulare und Broschüren“ – „Kultur und Sport“ jederzeit abrufbar.

Die Vorschläge sind bis spätestens 01. Juli 2023 beim Landratamt Bamberg – Fachbereich Kultur und Sport – einzureichen. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Alt (Tel.Nr. 0951-85622) gerne zur Verfügung.



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:

Christopher Blenk

lfd. Pädagogik B.A.

Jugendpflege

Telefon: 0173 5745604 (Di-Fr, 10-17 Uhr)

E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

Betreuung wechselnd in allen Gemeinden

Felix Kranich

Studium Realschullehramt

Jugendarbeit

Betreuung in Reckendorf

Jasmin Neeb

Studium Gymnasiallehramt

Jugendarbeit Betreuung in Baunach



Öffnungszeiten der Jugendtreffs in der VG Baunach :

Mittwoch:

Offener Treff (ab 5. Klasse) – Ziegelgasse 12 16:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (ab 2. Klasse) – Zentweg 7 15:00 – 17:00 Uhr

Offener Treff Baunach (ab 5. Klasse) – Zentweg 7

17:00 – 19:00 Uhr

Freitag

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) – Schulstraße 9

15:00 – 17:00 Uhr

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3

18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer Dienstags auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht!

Jugendversammlung in Baunach am 28.02.2023!

Was braucht Baunach, um noch jugendfreundlicher zu werden? Welche Vorschläge, Wünsche, Erwartungen, Ideen und vielleicht auch Beschwerden hast Du für Baunach?

JUGEND- VERSAMMLUNG

28.02.2023 | ab 17 Uhr

10 - 18 Jahre | aus Baunach

Bürgerhaus Lechner Bräu
Überkumstraße 17, Baunach

?

- Was braucht Baunach?
- Eure Meinung ist gefragt!
- Wünsche für das Jugendparlament?

Tombola

Pizza

Getränke

spannende Stationen

Fragen? Chris Blenk (JAM) Max Saffouri (JuPa)

☎ 01735745604 📷 saff.max

Genau das wollen wir bei der **Jugendversammlung** von dir hören! Deine Meinung ist wichtig und soll Wirkung zeigen. Auch das **Baunacher Jugendparlament** steht bereit, um zu hören, was dich bewegt.

Bei **kostenloser Pizza und Getränken**, warten verschiedene Stationen auf dich, bei denen du mitwirken kannst, unter anderem:

- **Hot oder Schrott (IN/OUT)** – Was geht bei uns so ab?
- **Wenn ich Bürgermeister:in (König:in) wäre...**
- **Wonschkonzert!** - Deine Gemeinde - Deine Idee

Am **28.02.2023 ab 17 Uhr** findet die Jugendversammlung im **Bürgerhaus Lechner Bräu in Baunach** statt! Alle Baunacher Kinder und Jugendliche (auch aus den Ortsteilen) ab 10 Jahren sind herzlich eingeladen!

Und die letzte Info ganz zum Schluss: Es wird eine **Tombola (Gewinnspiel)** geben, bei der ihr tolle Preise gewinnen könnt! Also lohnt sich vorbeikommen in jedem Fall!

Faschingsferienaktionen – Trampolinhalle ist voll, Offene Werkstatt hat noch Restplätze!

Nur noch wenige Tage bis zu den heiß ersehnten Faschingsferien! Wie zu erwarten war, hat sich die Anmeldeliste für die **Trampolinhalle** rasant gefüllt. Die Aktion ist leider bereits seit letzter Woche **restlos ausgebucht**. **Wartelistenplätze** können aber gerne noch angefragt werden!

Bei der 2. Ferienaktion, der **Offenen Werkstatt** von Allrad in Koop mit Messingschlager, sind aber noch ein paar einzelne Zeitslots frei! Wer also Probleme mit seinem Bike hat, hier sind alle Infos:

Wie auch letztes Jahr, bietet Allrad in Kooperation mit de Bike-café Messingschlager eine **Offene Werkstatt** an, bei der ihr allerhand Probleme mit euren Bikes zusammen mit den Profis aus der Fahrradwerkstatt reparieren könnt! Und das beste: Es ist komplett **kostenlos**! Wenn euer Fahrrad eins der hier aufgeführten Probleme hat oder ihr es einfach für den Saisonstart durchchecken lassen wollt, dann sichert euch einen der begehrten Zeitslots am **Samstag, den 25.02.**, indem ihr eine **Nachricht mit eurem Problem entweder über Instagram an @allrad_bfa oder via Mail an allrad@iso-ev.de** schreibt!

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die

Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

OFFENE WERKSTATT
ALLRAD X
MESSINGSCHLAGER



EUER BIKE HAT EINES DIESER PROBLEME:

- SCHALTUNG FUNKTIONIERT NICHT RICHTIG
- BREMSEN FUNKTIONIEREN NICHT RICHTIG/ENTLÜFTUNG NÖTIG
- FEDERGABEL ODER DÄMPFER NICHT RICHTIG EINGESTELLT
- IHR HABT EINEN PLATTEN/KAPUTTEN REIFEN
- RÄDER EIERN/IHR HABT EINEN "ACHTER"

DANN KÖNNT IHR EUER BIKE KOSTENLOS MIT DEN PROFIS BEI MESSINGSCHLAGER REPARIEREN! DIE OFFENE WERKSTATT MACHT'S MÖGLICH!
BRINGT EUER RAD VORBEI UND LEGT MIT HAND AN!
EINFACH EINE INSTAGRAM-DM AN @ALLRAD_BFA ODER EINE MAO AN ALLRAD@ISO-EV.DE SCHREIBEN, IN DER IHR EUER PROBLEM SCHILDERT UND EINEN DER BEGEHRTEN ZEITSLOTS AM SAMSTAG, DEN 25.02. VON 10-14 UHR SICHERN!

ANMELDESCHLUSS 18.02.2023!!!

Auch andere Probleme können ggf. nach vorheriger Absprache repariert werden, einfach fragen!

Anmeldeschluss ist der 18.02.2022!

Liebe Grüße

von eurem JAM-Team!

Versand Abfall Gebührenbescheide 2023



Landkreis Bamberg versickt Abfallgebührenbescheide

Gebühren bleiben 2023 weiterhin stabil - Änderungswünsche schriftlich

In den nächsten Tagen erhalten über 43.000 Grundstückseigentümer im Landkreis Bamberg ihren Abfallgebührenbescheid. Darin erfolgen sowohl die Abrechnung der im Kalenderjahr 2022 tatsächlich in Anspruch genommenen Restmüllbehälterentleerungen als auch die Festsetzung der Gebühren-Vorauszahlung für den Leistungszeitraum „2023“. Der Abfallwirtschaft ist es dabei gelungen, die zuletzt 2015 gesenkten Gebührensätze weiterhin auf dem günstigen Niveau aufrecht zu erhalten.

Erfahrungsgemäß gehen nach der Zustellung der Bescheide viele telefonische Nachfragen im Landratsamt ein; alle Mitarbeiter*innen des Fachbereiches Abfallwirtschaft beantworten gerne etwaige Rückfragen. Da nicht auszuschließen ist, dass aufgrund von vermehrten Nachfragen zeitweise alle Leitungen besetzt sind, empfiehlt das Landratsamt mit Rückfragen einige Tage zu warten. Die Verwaltung bittet die Bescheidsempfänger folgende Informationen im Zusammenhang mit der Gebührenabrechnung zu beachten:

- Die Anzahl der Mindestleerungen der Restabfallbehälter beträgt 18. D. h. von im Kalenderjahr 2022 möglichen 26 Jahresleerungen konnten max. 8 Einsparungen berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt auch für gewerbliche Kunden.
- Bei der Berechnung der (viertel-)jährlichen Abschlagszahlungen wird von 24 Jahresleerungen ausgegangen. Werden mehr in Anspruch genommen, ergibt sich eine Neuberechnung, eine geringere Leerungsanzahl hat eine Gebührenerstattung zur Folge. Beides wird bei der ersten Fälligkeit 2023 verrechnet. Die erste Abbuchung 2023 ist für den 3. April vorgesehen.
- Wichtig: Mitteilungen über Änderungen von Bankverbindungen oder Eigentümern sind telefonisch nicht möglich und müssen schriftlich vorgenommen werden. Ein entsprechendes Änderungsformular kann auf der Internetseite des Landkreises (www.landkreis-bamberg.de) unter „Formulare à Abfallwirtschaft“ abgerufen werden.

- Auch Änderungswünsche nach größeren oder kleineren Abfallbehältern müssen schriftlich erfolgen. Dazu kann auch die E-Mail-Adresse abfallgebuehren@LRA-ba.bayern.de genutzt werden
- Die Briefe mit den Bescheiden gehen an die Grundstückseigentümer bzw. die bestellten Hausverwaltungen als Gebührenschuldner. Mieter erhalten keinen eigenen Bescheid.



Die Abfallentsorgungsgebühr für private Haushalte im Landkreis Bamberg stellt eine Einheitsgebühr dar, d. h. alle Leistungen der Abfallwirtschaft (z. B. Bio- und Papiertonne, Sperrmüllabholung, Wertstoffhöfe, Problem Müllsammlung, usw.) sind darin enthalten und werden nicht gesondert berechnet.

Pressemitteilung Seminar ehrenamtliche Wohnberatung



Ehrenamtliche für die „Wohnberatung vor Ort“ gesucht

Schulung für ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater in der Region Bamberg und Haßberge

Die Fachstelle für Wohnberatung des Landkreises Bamberg sucht engagierte Menschen aus allen Landkreisgemeinden, die als Ansprechpersonen in der Wohnberatung tätig sind, indem sie beispielsweise monatliche Sprechstunden vor Ort anbieten. Bei einer Schulung erfahren angehende ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater alles Wissenswerte für ihre Tätigkeit. Themen sind unter anderem Informationen über mögliche Maßnahmen der Wohnungsanpassung, der Einsatz von Hilfsmitteln, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, aber auch Grundlagen der Beratung von älteren Menschen oder organisatorische Strukturen der Wohnberatung. Die Schulung bietet zudem die Möglichkeit, Kontakte zu anderen Wohnberaterinnen und Wohnberatern zu knüpfen.

Die Schulungstermine sind:

- Teil 1: Donnerstag, 27. und Freitag, 28. April im Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg
 Teil 2: Donnerstag, 4. und Freitag, 5. Mai 2023 im Landratsamt Haßfurt, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt

Die Veranstaltungsorte sind barrierefrei zu erreichen, Parkplätze sind vorhanden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 80,00 Euro inklusive Verpflegung. Fahrtkosten werden übernommen. Die Schulung wird in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. und den Wohnberatungsstellen der Landkreise Bamberg und Haßberge durchgeführt.

Anmeldungen sind ab sofort ausschließlich über Kathrin Weinkauff von der Fachstelle für Wohnberatung des Landkreises Bamberg möglich. Diese steht auch für weitere Informationen und Rückfragen zur Verfügung (Telefon: 0951 85-108 oder E-Mail: wohnberatun@Lra-ba.bayern.de).

Anmeldeschluss ist der 7. April 2023.

Kontakt: Landratsamt Bamberg, Fachstelle für Wohnberatung Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, Telefon: 0951 / 85-108

E-Mail: wohnberatung@lra-ba.bayern.de

Internet: www.landkreis-bamberg.de/wohnberatung



Jetzt ist unsere Hilfe gefragt!

Die schrecklichen Nachrichten, die uns nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien erreichen, machen tief betroffen und sprachlos.

Das Bild von dem unsäglichen Leid, das diese Naturkatastrophe auslöst, schmerzt mit jeder Stunde stärker. Selbst zwei Tage nach dem Beben ist das ganze Ausmaß dieser humanitären Tragödie noch nicht annähernd greifbar.

Wir sind in großer Trauer um die zahlreichen Opfer und bängen mit den Angehörigen um Vermisste. Größten Respekt zollen wir den Helferinnen und Helfern vor Ort, die unter schwierigsten Bedingungen versuchen, Menschenleben zu retten.

Mein dringender Appell: Lassen wir die Betroffenen nicht allein. Unterstützen wir die Lebensretter mit Spenden. Neben den Aktionen der verschiedenen Hilfsorganisationen hat auch der Landkreis Bamberg ein Spendenkonto „Erdbeben“ (Verwendungszweck) eingerichtet:

Kontoinhaber: Landkreis Bamberg bei der Sparkasse Bamberg,

IBAN: DE58 7705 0000 0000 0710 01.

Die Opfer brauchen unsere Solidarität!

Wir dürfen sie jetzt nicht alleine lassen!

Herzlichen Dank!

Johann Kalb, Landrat

Landkreis stärkt Kliniken und Pflegeheime



Die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg (GKG) erhält zusätzliches Eigenkapital

Bamberg – „Wir stehen zu unseren Kliniken und Pflegeheimen und werden mit zusätzlichem Eigenkapital für unsere Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft die Versorgung im Gesundheitswesen und in der Pflege auf dem Land sicherstellen.“ Der Bamberger Kreistag folgte am Montag einstimmig dem Vorschlag von Landrat Johann Kalb, die Kapitaleinlage des Landkreises bei der GKG 2023 und 2024 um jeweils fünf Millionen Euro zu erhöhen und die Einrichtungen damit krisenfest zu machen.

Alle Fraktionsvorsitzenden bewerteten diesen Schritt als wichtige Entscheidung für die Sicherung der Daseinsvorsorge sowie als starkes Signal an die Belegschaft der GKG.

„Nachdem unsere GKG über viele Jahre hervorragend gewirtschaftet, sich selbst getragen und von 2020 bis 2022 zehn Millionen Euro investiert hat, machen nun externe Faktoren allen Kliniken in Deutschland schwer zu schaffen“, erläuterte Landrat Johann Kalb die aktuelle Situation. Personal- und Sachkosten steigen stärker als die Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen. Zunächst waren während der Corona-Pandemie Behandlungen und damit Erlöse ausgefallen.

Nun schränkt der Mangel an Pflegekräften zunehmend den möglichen Leistungsumfang von Kliniken und Pflegeeinrichtungen und damit die Einnahmesituation ein. Auf der anderen Seite führt der Krieg in der Ukraine zu einem deutlichen Anstieg der Energiekosten.

„Wir haben auf der Erlösseite wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Verglichen mit 2019 haben wir unsere Einnahmen sogar um rund 25 Prozent steigern können“, zeigte sich GKG-Geschäftsführer Udo Kunzmann mit dieser Entwicklung grundsätzlich zufrieden. Im gleichen Zeitraum seien allerdings die Personalkosten um 42 und die Sachkosten um 33 Prozent gestiegen. „Hätten wir ausreichend Pflegekräfte, könnten wir die vorhandenen Kapazitäten unserer Kliniken und unserer Pflegeheime deutlich besser ausschöpfen“, rechnete er den Mitgliedern des Kreistages vor.

Mit der Erhöhung des Eigenkapitals werde die GKG, so Kunzmann, sich auch weiterhin zukunftsfähig aufstellen und in ein Zukunftskonzept für die beiden Klinikstandorte, in eine neue Pflegeeinrichtung und in Personalentwicklung investieren können.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 27.09.2022

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
 - 1.1. Kurzbericht - Discobus zum Tanzcenter Kaiser Untereppach
 - 1.2. Kurzbericht - Bürgerinfoportal VG Baunach
2. Nutzung der Zehntscheune in Baunach für Eheschließungen des Standesamtes Baunach; Widmung durch die Verwaltungsgemeinschaft Baunach
3. 1. Änderungssatzung Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
4. Mögliche Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses in Baunach durch die Verwaltungsgemeinschaft; Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GesChO

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.09.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 19.07.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden

Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung Tobias Roppelt berichtet über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Discobus zum Tanzcenter Kaiser Untereppach

Die seit vielen Jahren stattfindenden Discobusfahrten zum Tanzcenter Kaiser nach Untereppach können in der kommenden Saison 2022/23 leider nicht durchgeführt werden.

Wegen allgemeinen Personalmangels an Busfahrern muss die VG Baunach trotz intensiver Bemühungen die Discobuslinie vorläufig leider einstellen.

Wir versuchen weiterhin Lösungen zu finden um den Jugendlichen einen sicheren Hin- und Rückweg nach Untereppach zu gewährleisten.

1.2. Kurzbericht - Bürgerinfoportal VG Baunach

Seit einigen Wochen ist das neue Bürgerinfoportal der VG Baunach online. Man findet es auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinden. Interessierte Bürger können sich nun auch online und tagesaktuell über die Gremienarbeit informieren. Mit den neuen Bürgerinformationsportalen sind nun die Weichen für eine bequeme und moderne Bürgerinformation gestellt. Das bedeutet auch mehr Transparenz und Bürgernähe. Die Einführung ist ein weiterer großer Schritt zur Digitalisierung der VG Baunach. Dadurch ist die Information über die Gremienarbeit noch einfacher möglich als bisher.

2. Nutzung der Zehntscheune in Baunach für Eheschließungen des Standesamtes Baunach; Widmung durch die Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Trauungen des Standesamtes Baunach (Angelegenheit Verwaltungsgemeinschaft – Zuständigkeit Gemeinschaftsversammlung wie bei den Bestellungen der Bürgermeister zu Trauungsstandesbeamten) werden im Rathaus Baunach (Sitzungssaal) und auch in den Rathäusern in Reckendorf, Lauter und Gerach (jeweils Sitzungssaal) abgehalten. Diese Räumlichkeiten werden alle ohne ein extra Nutzungsentgelt vom „Standesamt Baunach“ (jeweils von den Gemeinden) für Trauungen zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurden in der Vergangenheit der Konferenzraum im Bürgerhaus Lechner-Bräu sowie das Haus der Kultur in Reckendorf als zusätzliche Trauräume des Standesamtes Baunach gewidmet.

Diese Räumlichkeiten stehen allen Trauwilligen aus dem gesamten Bereich der VG Baunach als Trauräume zur Verfügung.

Da sich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach kein separater Trauraum befindet, hat Erster Bürgermeister Roppelt vorgeschlagen, die umfangreich sanierte Zehntscheune in Baunach, ergänzend zu den bisherigen Traumöglichkeiten, auch zu einem Trauraum des Standesamtes Baunach zu widmen. Eine Abklärung mit dem Landratsamt Bamberg (Standesamtsaufsicht) ist erfolgt. Das Landratsamt Bamberg, Herr Richter, hat in einem Telefonat vom 16.08.2022, einer Widmung zugestimmt. Bildmaterial zu den Räumlichkeiten sind der Standesamtsaufsicht nach Widmung vorzulegen. Eine Nutzung für religiöse Zwecke ist ausgeschlossen. Ebenfalls sollten sich keine religiösen Symbole im Trauraum befinden. Ein „Gaststättenbetrieb“ ist ebenfalls ausgeschlossen. Die Räumlichkeit muss allen Trauwilligen aus dem gesamten Bereich der VG Baunach als Trauraum zur Verfügung stehen. Eine Trauung in würdigem Rahmen, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, muss gewährleistet sein. Gegen die Widmung der Zehntscheune zum Trauraum, wie vorstehend gefordert, bestehen laut Landratsamt Bamberg keine Bedenken.

Bei einer Nutzung als Trauraum kann nicht anschließend gleich die Hochzeitsfeier stattfinden. Die Nutzung des Raumes kann bei entsprechender Widmung von allen Trauungsstandesbeamten aus dem Bereich der VG Baunach (Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamte, Standesbeamte der Verwaltung) genutzt werden. Wenn keine andere Belegung vorgemerkt ist, steht der Raum für Trauungen zur Verfügung und kann nicht abgelehnt werden.

Der Stadtrat Baunach hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Zehntscheune in Baunach soll für Trauungen zur Verfügung gestellt werden. Es wird hiermit an die Gemeinschaftsversammlung der VG Baunach ein Antrag gestellt, dass dort einer Widmung als Trauraum für das Standesamt Baunach zugestimmt wird. Die Nutzung steht dann allen Trauwilligen aus dem gesamten Bereich der VG Baunach zu den gleichen Konditionen zur Verfügung. Die Nutzung als Trauraum kann aber nur erfolgen, wenn nicht vorher bereits einer anderen Belegung zugestimmt wurde.

Für die Nutzung als Trauraum wird eine Gebühr von 50,00 € festgelegt. Hinsichtlich einer verwaltungsvereinfachten Abwicklung besteht Einverständnis damit, dass die Nutzungsgebühr von den Eheleuten direkt an die Stadt Baunach beglichen wird (keine Verrechnung von der Stadt Baunach an die VG Baunach/Standesamt und keine Rechnungstellung durch die VG Baunach/Standesamt an die Eheleute).

Die Gemeinschaftsversammlung kann nun einen Beschluss zur Widmung als Trauraum fassen und die Zehntscheune ab diesem Zeitpunkt als weiterer Trauraum genutzt werden.

Beschluss: 11 : 1

Die Gemeinschaftsversammlung hat Kenntnis von der Beschlussfassung des Stadtrates Baunach vom 13.09.2022. Die Gemeinschaftsversammlung widmet mit sofortiger Wirkung als weiteren Trauraum die Zehntscheune in Baunach als Trauraum des Standesamtes Baunach. Der vorgeschlagenen verwaltungsvereinfachten Abwicklung hinsichtlich der Gebührenerhebung wird zugestimmt.

3. 1. Änderungssatzung Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Umsätze ab 1.1.2023 (Verlängerung in § 27 Abs. 22a UStG)

Umsätze unterliegen nunmehr der Umsatzsteuer, sofern die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) auf privatrechtlicher Grundlage tätig wird. Übt die jPöR Tätigkeiten aus, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, so unterliegen die Umsätze nur dann der Umsatzsteuer, sofern eine Behandlung der jPöR als Nichtunternehmer im Hinblick auf

diese Tätigkeiten zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Das UStG definiert in § 2b Abs. 1 – 3 UStG, wann keine größere Wettbewerbsverzerrung anzunehmen ist.

Dies ist der Fall bei:

- fehlender Marktrelevanz der Tätigkeit
- **Unterschreiten der Geringfügigkeitsgrenze von 17.500 €**
- steuerfreier Tätigkeit bei Ausübung auf privatrechtlicher Grundlage
- begünstigter Zusammenarbeit verschiedener jPöR (BMF vom 14.11.2019 beachten)

Die jährlichen Einnahmen übersteigen die Geringfügigkeitsgrenze von 17.500 €, so dass Umsatzsteuer ab 2023 anfällt.

Für die Anpassung der Gebühren und Beiträge, muss die Satzung geändert werden.

Änderungen in rot

Aktuelle Satzung gültig bis 31.12.2022	Neue Satzung gültig ab 01.01.2023
§ 3 erhält folgende Fassung:	§ 3 erhält folgende Fassung:
Für die Benutzung der Schwimmhalle werden folgende Gebühren für 90 Minuten erhoben:	Für die Benutzung der Schwimmhalle werden folgende Gebühren für 90 Minuten erhoben:
1) Eintrittsgebühren normal:	1) Eintrittsgebühren normal:
a) für Erwachsene (Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr) 2,50 €	a) Für Erwachsene (Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr) 3,00 €
b) für Kinder und Jugendliche vom 6. bis vollendetem 16. Lebensjahr 2,00 €	b) für Kinder und Jugendliche vom 6. bis vollendetem 16. Lebensjahr 2,50 €
c) Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt; sie müssen jedoch in Begleitung einer mehr als 18 Jahre alten Aufsichtsperson sein.	c) Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt; sie müssen jedoch in Begleitung einer mehr als 18 Jahre alten Aufsichtsperson sein.
2) Verbilligte Zehnerkarten:	2) Verbilligte Zehnerkarten:
a) Zehnerkarte für Erwachsene (siehe Nr. 1 a) 22,50 €	a) Zehnerkarte für Erwachsene (siehe Nr. 1 a) 27,00 €
b) Zehnerkarte für Kinder u. Jugendl. (siehe Nr. 1 b) 18,00 €	b) Zehnerkarte für Kinder u. Jugendl. (siehe Nr. 1 b) 22,50 €
3) Verbilligte Familienkarten (für die Eltern und deren Kinder):	3) Verbilligte Familienkarten (für die Eltern und deren Kinder):
a) Familientageskarte 6,00 €	a) Familientageskarte 7,00 €
b) Zehnerfamilienkarte 55,00 €	b) Zehnerfamilienkarte 65,00 €
4) Die Nachgebühr für die Überschreitung der Badezeit beträgt eine weitere Eintrittsgebühr für 90 Minuten.	4) Die Nachgebühr für die Überschreitung der Badezeit beträgt eine weitere Eintrittsgebühr für 90 Minuten.
5) Gruppengebühren für 60 Minuten mit Aus- und Ankleiden:	5) Gruppengebühren für 60 Minuten mit Aus- und Ankleiden:
a) Kinderschwimmkurse – Vereine 40,00 €	a) Kinderschwimmkurse – Vereine 45,00 €
b) Kinderschwimmkurse – VHS (siehe Nr. 2 b) 18,00 €	b) Kinderschwimmkurse – VHS (siehe Nr. 2 b) 20,00 €
c) Babyschwimmen 35,00 €	c) Babyschwimmen 40,00 €
d) Erwachsenenkurse – VHS (siehe Nr. 2 a) 22,50 €	d) Erwachsenenkurse – VHS (siehe Nr. 2 a) 25,00 €
e) Erwachsenenkurse sonstige Veranstalter 60,00 €	e) Erwachsenenkurse sonstige Veranstalter 65,00 €
f) Gewerbliche Tauchschoolen 60,00 €	f) Gewerbliche Tauchschoolen 65,00 €
g) Auswärtige Wasserwacht (siehe Nr. 2 b) 18,00 €	g) Auswärtige Wasserwacht (siehe Nr. 2 b) 20,00 €
6) Gebühren für Auswärtige Schulen pro Schüler: 1,50 € für 90 Minuten.	Bei Gruppennutzungen über 60 Minuten hinaus werden je angefangener viertel Stunde zusätzliche Gebühren in Höhe von einem viertel (1/4) der Gruppengebühr fällig.

<p>7) Übrige Gebühren: a) Verunreinigungsgebühr nach tatsächlichem Aufwand, mindestens 25,00 € b) Ersatz für verlorene Garderobenschlüssel 15,00 € 8) Für schwerbehinderte Menschen (GdB 50 und höher) wird gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises die Gebühr für Kinder und Jugendliche (siehe Nr. 1b bzw. 2b) erhoben. 9) Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.</p>	<p>6) Gebühren für Auswärtige Schulen pro Schüler: 2,00 € für 90 Minuten. 7) Übrige Gebühren: a) Verunreinigungsgebühr nach tatsächlichem Aufwand, mindestens 30,00 € b) Ersatz für verlorene Garderobenschlüssel 20,00 € 8) Für schwerbehinderte Menschen (GdB 50 und höher) wird gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises die Gebühr für Kinder und Jugendliche (siehe Nr. 1b bzw. 2b) erhoben. 9) Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.</p>
	<p>§ 5 Mehrwertsteuer wird eingefügt Die Beiträge und Gebühren enthalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.</p>

Informationen in bzw. aus der Sitzung:
Der Gemeinschaftsvorsitzende stellt die Belegungszahlen des Hallenbades von September 2021 bis Juli 2022 vor.

Schule Baunach	Schule Breitengüßbach	Schule Bischberg	Schule Rattelsdorf	Schule Oberhaid	Schule Zapfendorf	Öffentlicher Badebetrieb	Wasserwacht Baunach	Wasserwacht Zapfendorf	Kreiswasserwacht	Sonstige + Landratsamt Bamberg	Kneippverein	WSV Neptun Bamberg	VHS Bamberg	Babyschwimmen	Physio Neumann					
2153	214	838	512	493	289	4240	583	127	955	427	639	744	1219	451	79					
																13953	Gesamt			

Beschluss: 12 : 0
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Schwimmhallen – Gebührensatzung) zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach nach Ausfertigung durch den Gemeinschaftsvorsitzenden im Mitteilungsblatt der VG Baunach amtlich bekanntzumachen und die neue Fassung im Internet einzustellen.

4. Mögliche Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses in Baunach durch die Verwaltungsgemeinschaft; Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die aktuelle Energiekrise hat erhebliche Auswirkungen auf die neuen Stromtarife der vier Gemeinden und der VG ab 01.01.2023. Die Stromverträge der aktuellen Bündelausschreibung laufen zum 31.12.2022 aus, Grundlage war die letzte Ausschreibung im Jahr 2019.

Es ist mit deutlichen Mehrkosten im Bereich des Stromverbrauchs zu rechnen. Einsparpotentiale sowie Eigenerzeugung sollten nach Möglichkeit genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist im Zuge des Rathausumbaus die Idee aufgekommen, für den Eigenverbrauch der Verwaltung eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses zu installieren.

Diese Anlage müsste den täglichen Eigenverbrauch abdecken, auch ein Speicher für den Verbrauch über Nacht (Kühlschränke, Router, IT) ist denkbar.

Dies müsste aber mit einer entsprechenden Berechnung durch eine Fachkraft überprüft werden.

Aus steuerlichen Gründen müsste diese Anlage durch die Verwaltungsgemeinschaft als Mieterin errichtet werden. Bei einer Installation durch die Eigentümerin (Stadt Baunach) müsste der Strom an die Mieterin verkauft werden, was das Ganze deutlich komplizierter machen würde.

Im Haushalt 2022 sind hierfür keine Mittel vorgesehen. Es wird empfohlen, entsprechende Mittel in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Eine erste Bedarfsermittlung wurde durch das Bauamt bereits angefragt, diese liegt zum Zeitpunkt der Sitzungsladung aber noch nicht vor.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Durch das Ingenieurbüro wurden folgende Kosten ermittelt:

PV Anlage Leistung:
10kw/p ca. 50 -55m² (Dachfläche hat ca. 70 m²) ca.: 16.000 €
Speicher ca. 5-7kw ca.: 7.000 €
Montagesysteme, Montage, Elektrische Arbeiten ca.: 5.000 €
Gesamtkosten brutto **ca.: 28.000 €**

Stromkosten im Rathaus der VG Baunach betragen 2021 ca. 5.500 Euro. In 2023 ist mit Kosten in Höhe von ca. 15.000 Euro zu rechnen.

Die Vergabe wird im Rahmen der Bürgermeisterversammlung besprochen.

Das Gremium wird anschließend darüber informiert.

Beschluss: 12 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Rathauses in Baunach errichten zu lassen. Es sind entsprechende Mittel in den Haushalt 2023 aufzunehmen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und die notwendigen Vergaben zu tätigen. Die Vergabe wird in der Bürgermeisterversammlung besprochen.

5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GesChO

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Gemeinschaftsvorsitzende Tobias Roppelt beendet den öffentlichen Teil um 18:22 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt, Erster Bürgermeister

27.09.2022

VG-GV/03/2022

Gemeinschaftsversammlung

gez. Tobias Roppelt

Gemeinschaftsvorsitzender



Schulnachrichten

www.vs-baunach.de

Ausbildungsmesse an der Mittelschule Baunach

für den Mittelschulverbund „Oberes Maintal“

(Baunach, Breitengüßbach, Rattelsdorf, Zapfendorf)

Ein herzliches Willkommen an alle interessierten Besucher!

Zum mittlerweile sechsten Mal findet im Rahmen der vertieften Berufsorientierung an der Mittelschule Baunach am **Samstag, den 04. März 2023 von 10:00 bis 12.30 Uhr eine Ausbildungsmesse** statt.

Zahlreiche Betriebe des Handwerks, der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes aus der Region präsentieren sich, geben Tipps zur Ausbildung und laden zum Mitmachen ein.

Verschiedene soziale Einrichtungen bzw. Berufsfachschulen informieren beispielsweise über Gesundheitsberufe und die entsprechende schulische Ausbildung.

Für individuelle Fragen zu den verschiedensten Ausbildungsberufen stehen Ausbilder und Auszubildende zur Verfügung, darunter oft auch ehemalige Schülerinnen und Schüler.

Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat, unterstützt von Schülerinnen und Schülern.

Die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg

stellt sich vor am

Samstag, 11. März 2023 ab 09:30 Uhr

Wir freuen uns darauf interessierte Schüler*innen und deren Eltern bei unserem neu gestalteten Tag der offenen Tür begrüßen zu dürfen. Auf dem Programm steht unter anderem eine Informationsveranstaltung, Einblick in den Alltag unserer Übungsunternehmen, Vorstellung der verschiedenen Fachbereiche, Besichtigung der modernen Sporthalle, Projekte unterschiedlicher Art (z.B. End of mobbing, Weltethos, Streitschlichter, Fairtrade) und vieles mehr. Die Wirtschaftsschule vermittelt als berufsvorbereitende weiterführende Schule sowohl eine umfassende Allgemeinbildung als auch kaufmännische Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die in besonderem Maße durch die Mitarbeit in einem Übungsunternehmen einen hohen Grad an Praxisnähe und Berufsbezogenheit aufweisen. Der damit verbundene Kompetenzerwerb befähigt dazu, spätere Handlungssituationen im beruflichen und privaten Bereich zu meistern. Insbesondere übertrittswillige Schüler*innen aus Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie deren Eltern können unsere Wirtschaftsschule an diesem Tag kennenlernen und sind herzlich willkommen!

Selbstverständlich dürfen Speisen und Getränke nicht fehlen, auch hier werden Sie kulinarisch verwöhnt.

Sie sehen: bei dem neu gestalteten und reichhaltigen Programm dürfte jeder Besucher auf seine Kosten kommen.

Lassen Sie sich überraschen - das WS-Team freut sich auf Ihren Besuch!



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Baunach

Am Dienstag, 07.03.2023 findet um 18.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 23.02.2023 bei der Stadt Baunach eingehen.

2.. Hof & Garagen-Flohmarkt in Baunach

Spazieren gehen & Schnäppchen machen!

Sonntag, 02.04.2023 von 10-16 Uhr - Bei jedem Wetter!

In Hofeinfahrten und Vorgärten wird wieder gefeilscht und gehandelt. Angeboten wird alles was das Flohmarktherz begehrt, selbstverständlich sind aber gewaltverherrlichende Produkte und pornografisches Material verboten.

Alle Baunacher Haushalte sind herzlich eingeladen am Flohmarkt teilzunehmen. Jeder darf mitmachen!

Ablauf: Bis 05.03.23 können sich Baunacher Haushalte als Teilnehmer der Aktion anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Das Anmeldeformular findet ihr hier: <https://tourismus-baunach.de/hof-garagenflohmarkt/>

Anschließend erstellen die Organisatoren eine Karte auf Google Maps und eine Karte in Bildform. Diese werden rechtzeitig im Internet, in den sozialen Medien und im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Sollte ein Verein oder eine Institution ein wenig Speisen und/oder Getränke anbieten wollen, bitten wir Euch, sich bei uns zu melden. Das würde die Aktion sicherlich toll abrunden.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag bei freundlichen Gesprächen mit Nachbarn und vielen netten Gästen aus Nah und Fern.

Eure Bettina Oppelt & Mithelfer

1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren, und die jährliche Zahlung der Hundesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren zum 15. Februar 2023 fällig sind. Weiterhin ist zum 15. Februar 2023 die jährliche Zahlung der Hundesteuer fällig. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Fundbüro

Es wurde ein goldenes Armband und ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln abgegeben. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

BEKANNTMACHUNG ZUM BÜRGERBEGEHREN

„Sind Sie dafür, dass das geplante Projekt Mehrzweckhalle zunächst gestoppt wird?“

In der Stadtratssitzung Baunach vom 10.01.2023 überreichte Stadtratsmitglied Manuela Föbel dem Ersten Bürgermeister Roppelt einen Antrag auf Bürgerentscheid und Unterschriftenlisten. Gemäß Art. 18a Abs. 8 S. 1 GO hat der Stadtrat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung bei der Gemeinde (Art. 18a Abs. 4 GO) über die Zulassung des Bürgerbegehrens zu entscheiden.

Diese von Art. 18a Abs. 8 S. 1 GO geforderte Prüfung des Bürgerbegehrens ist eine umfassende. Die Prüfungskompetenz umfasst neben den formellen Voraussetzungen in Art. 18a Abs. 4-6 GO auch die materiellen Anforderungen in Art. 18a Abs. 1, Abs. 3 GO. Hierdurch wird letztlich sichergestellt, dass der Bürgerentscheid nach Art. 18a Abs. 10 GO nicht mit erheblichem politischem Engagement der Bürger und hohem Verwaltungsaufwand und damit verbundener hoher Kosten seitens der Gemeinde durchgeführt wird, obwohl sich bereits im frühen Stadium der Prüfung nach Art. 18a Abs. 8 GO abzeichnet, dass ein erfolgreicher Bürgerentscheid rechtlich keinen Bestand haben kann. Die Prüfung nach Art. 18a Abs. 8 S. 1 GO ist weiter eine gebundene Entscheidung. Ermessen bei der Beurteilung der Zulässigkeit kommt der Gemeinde nicht zu.

In der folgenden Stadtratssitzung am 07.02.2023 entschied der Stadtrat Baunach über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens unter TOP 8 der öffentlichen Sitzung.

Als vertretungsberechtigte Personen wurden in dem Bürgerbegehren Manuela Föbel und Benedikt Schug aufgeführt, diese haben den Antrag auch unterschrieben und sind Mitglied des Stadtrats. Folglich liegt eine persönliche Beteiligung i.S.v. Art. 49 Abs. 1 GO vor.

Das eingereichte Bürgerbegehren trägt die Fragestellung „Sind Sie dafür, dass das geplante Projekt Mehrzweckhalle zunächst gestoppt wird?“.

Die Fragestellung im Antrag auf Bürgerentscheid muss so bestimmt sein, dass der Bürger eindeutig erkennen kann, wofür oder wogegen er sich entscheidet, und dass der Bürgerentscheid letztlich überhaupt „vollziehbar“ ist. Unter „Vollzug“ ist nicht notwendig wie bei einem Gemeinderatsbeschluss die bloße Umsetzung durch den ersten Bürgermeister, sondern die Verwirklichung des von den Antragstellern verfolgten und schließlich von den Bürgern bejahten Zieles zu verstehen. Fraglich ist, wie das Wort „zunächst“ in der Fragestellung zu werten ist. Es fehlt hierbei an einer hinreichend konkreten Ausgestaltung, für wie lange die Maßnahme nicht begonnen werden soll oder wann die Kriterien für einen möglichen Beginn der Maßnahme erfüllt wären. So kann das Abwarten von 1 Monat genauso die Anforderung auf „zunächst“ erfüllen, wie ein Jahr oder 5.

Entspricht die Fragestellung diesen Anforderungen nicht, so hat der Stadtrat bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Begehrens (Abs. 8 Satz 1) den Inhalt der Frage durch eine – wegen der häufig laienhaften Formulierung der Bürger grundsätzlich „wohlwollende“ – Auslegung zu ermitteln. Dabei ist zu prüfen, ob das sachliche Ziel des Begehrens nach seinem – aus der Sicht der Bürger und der Gemeindeorgane als Adressaten der Fragestellung – objektiven Erklärungsinhalt hinreichend bestimmt ermittelt werden kann, wobei ergänzend auf die Antragsbegründung, nicht aber auf rein subjektive Vorstellungen der Initiatoren des Bürgerbegehrens abzustellen ist.

Selbst bei wohlwollender Auslegung läßt die Fragestellung nicht erkennen, wie die Umsetzungsmaßnahmen konkret aussehen sollten. Gerade ein auf eine Grundsatzentscheidung abzielendes Bürgerbegehren unterliegt strengeren Bestimmtheitsanforderungen als ein Beschlussantrag im Stadtrat, der seine Beschlüsse jederzeit nachträglich ändern oder präzisieren kann, was bei einem Bürgerbegehren nicht möglich sei.

Die Fragestellung des eingereichten Bürgerbegehrens „Sind Sie dafür, dass das geplante Projekt Mehrzweckhalle zunächst gestoppt wird?“ ist nicht ausreichend bestimmt.

Unzulässig ist ein Bürgerbegehren, das deshalb zu keiner Entscheidung führen kann, weil die begehrte Maßnahme aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich bzw. als überholt anzusehen ist, z.B. infolge Zeitablaufs oder weil sie sich aus anderen Gründen erledigt hat oder bereits verwirklicht ist. Eine Erledigung des gesamten Bürgerbegehrens ist bereits dann zu bejahen, wenn wesentliche Teile des Begehrens gegenstandslos geworden sind.

Erster Bürgermeister Roppelt hat bereits bei dem Jourfix am 31.03.22, somit zeitlich weit vor der Einreichung des Antrags auf Bürgerentscheid, alle Planer darüber informiert, dass alle Planungsleistungen für die Leistungsphase 5 (Werkplanung) der geplanten Mehrzweckhalle noch abgewartet werden sollen. Der Fokus solle auf der Erlangung der nötigen Baugenehmigung liegen. Mit Email vom 01.04.2022 informierte Geschäftsleiter Günthner alle Beteiligten nochmals schriftlich darüber, dass auch die Werkplanung (Leistungsphase 5) für alle Fachplanungen bis zum Ergebnis der Prüfungen ausgesetzt werden sollen.

Mit Email vom 07.12.2022 an die beteiligten Planungsbüros und Architekten stoppte Erster Bürgermeister Roppelt nochmals schriftlich den Baubeginn der Halle und vergab die weiteren Leistungsphasen ab Stufe 5 nicht.

In der Stadtratssitzung vom 08.11.2022 wurden die Mitglieder des Stadtrats, damit auch die Vertretungsberechtigten Föbel und Schug, darüber informiert, dass eine Absprache mit den Vereinen erfolgt ist, wonach der Bau der Halle gestoppt werden wird und im Finanzausschuss der Vorschlag eingebracht werden wird, keine Mittel für den Bau der Halle für den Haushalt 2023 einzuplanen.

In dieser Sitzung des Finanzausschusses vom 24.11.2022 wurde über den Haushalt 2023 beraten. Die Initiatorin des Bürgerbegehrens Föbel ist ordentliches Mitglied des Finanzausschusses und war zu dieser Sitzung anwesend. Hierbei wurden für die geplante Mehrzweckhalle lediglich Planungskosten vorberaten. Im HH 2023 werden hingegen keine Baukosten eingeplant.

Stattdessen soll in den Folgejahren je nach Finanzlage entschieden werden, wann der Baubeginn erfolgen kann. Die Haushaltssitzung 2023 findet turnusgemäß im März 2023 statt, in der der Stadtrat über den Haushalt entscheiden wird.

Der Haushalt ist jährlich durch den Stadtrat zu beraten und zu entscheiden. Somit kann und soll der Stadtrat von Jahr zu Jahr angemessen auf die jeweilige Situation und Lage über den Bau der Halle entscheiden und ist verpflichtet, dies unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze zu tun.

Im Übrigen wird auf die vollständige Begründung in der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07.02.2023 verwiesen. Diese wird im Folgemonat im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der im Bürgerbegehren formulierte Antrag, dass der Bau der Mehrzweckhalle zunächst gestoppt werden soll, ist wie dargestellt und den Initiatoren mitgeteilt, auch bereits vollzogen und ist somit gegenstandslos geworden. Der angestrebte Bürgerentscheid kann aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Es besteht daher kein Bedürfnis mehr für die Herbeiführung eines auf dieselbe – bereits verwirklichte- Angelegenheit gerichteten Bürgerbegehrens.

Aus diesen Gründen ist das Bürgerbegehren insgesamt unzulässig und erledigt.

Der Sachverhalt und dieses Ergebnis wurden der Rechtsaufsicht im Landratsamt Bamberg zur Prüfung vorgelegt und von dieser bestätigt.

Der Stadtrat hat deshalb in der Sitzung vom 07.02.2023 einstimmig Folgendes beschlossen:

Beschluss: 15 : 0

(ohne Stadtratsmitglied Föbel wegen persönlicher Beteiligung)

Der Antrag auf Bürgerentscheid ist aufgrund seiner unbestimmten Fragestellung „Sind Sie dafür, dass das geplante Projekt der Mehrzweckhalle zunächst gestoppt wird?“ unzulässig. Selbst bei einer wohlwollenden Auslegung bleibt unklar, was unter „zunächst“ zu verstehen ist.

Da der Baubeginn der Mehrzweckhalle bereits im vergangenen Jahr gestoppt wurde und im Jahr 2023 nicht erfolgen wird, kann der Antrag zudem zu keiner Entscheidung führen, weil die begehrte Maßnahme sich erledigt hat, bereits verwirklicht ist und damit wesentliche Teile des Begehrens gegenstandslos geworden sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bescheid zu erstellen und den Initiatoren zuzustellen. Die Entscheidung des Stadtrats wird den Bürgern durch amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt mitgeteilt.

Beschluss: 15 : 0

(ohne Stadtratsmitglied Föbel wegen persönlicher Beteiligung)

Der Stadtrat Baunach beschließt, den Bau der Mehrzweckhalle im Jahr 2023 nicht zu beginnen und über den Baubeginn im Rahmen der Haushaltssatzung der folgenden Jahre jeweils neu zu beschließen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 10.01.2023

Stadtrat Baunach

B-SR/01/2023

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. JAM Jahresbericht
4. Vollzug der Wassergesetze; Wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Eichen in die Baunach; Vorstellung der erforderlichen Maßnahmen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
5. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2021
6. Schöffenwahl 2023 – Festlegung des Zeitrahmens und Auswahlverfahrens
7. Langfristige Sicherung der Wasserversorgung in Baunach und Daschendorf - Entscheidung zum weiteren Verfahren
8. Grundsatzbeschluss zur Festsetzung eines Frühlingmarktes und des Stadtfestes als Markt mit verkaufsoffenem Sonntag
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 9.1. Bauausschuss Januar entfällt
 - 9.2. Termin der Jubiläumsfeier DJK Priegendorf
 - 9.3. Discobus nach Unterpreppach

- 9.4. Auswertungen Geschwindigkeitsmessungen
- 9.5. Bürgerbegehren Mehrzweckhalle
- 9.6. Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
- 9.7. Stand Pferdehof

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.01.2023 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 06.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Roppelt eröffnete die erste Sitzung mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Für den Kurzbericht lagen keine Punkte vor.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Es lagen keine Punkte zur Bekanntgabe vor.

3. JAM Jahresbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Christopher Blenk und übergab diesem das Wort. Herr Blenk berichtete von der Jugendarbeit 2021 und 2022. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt und im Bürgerinformationsportal veröffentlicht.

Im Anschluss an die Präsentation bedankte sich Erster Bürgermeister Roppelt für die hervorragende Arbeit zugunsten der Kinder und Jugendlichen und wies darauf hin, dass am 28.02.2023 um 17.00 Uhr im Bürgerhaus die Jungbürgerversammlung stattfindet.

4. Vollzug der Wassergesetze; Wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Eichen in die Baunach; Vorstellung der erforderlichen Maßnahmen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Den Mitgliedern des Stadtrats lag zur Sitzungsladung folgender Sachverhalt vor:

„Da die alte wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Eichen ausgelaufen war (die wasserrechtlichen Erlaubnisse sind in aller Regel zeitlich befristet), wurden durch das Ingenieurbüro Höhen & Partner neue Antragsunterlagen erarbeitet und eingereicht.

Mit Bescheid vom 24. Juni 2022 wurde eine neue Erlaubnis, befristet bis zum 30. Juni 2042, erteilt. Da sich die rechtlichen Vorgaben seit dem letzten Bescheid deutlich verschärft haben, muss die bestehende Entwässerung nachgebessert werden. Die umzusetzenden Maßnahmen sollten ursprünglich in der November-Sitzung vorgestellt werden, dies musste aber krankheitsbedingt verschoben werden. Inhaltlich wird auf die Ausführungen des Ingenieurbüros in der Sitzung verwiesen. Die Präsentation sowie eine erste Kostenschätzung sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Folgende Kosten werden für die beiden erforderlichen Vegetationspassagen angenommen:

Vegetationspassage Süd: 358.000,00 € brutto

Vegetationspassage Nord: 163.000,00 € brutto“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Eckert vom Ingenieurbüro Höhen und Partner, der die Planungen zur Entwässerung des Industriegebietes Eichen in die Baunach vorstellte.

Auf die Präsentation wird verwiesen, diese wird der Niederschrift als Anlage und im Bürgerinformationssystem beigelegt. Herr Eckert beantwortete die Fragen aus dem Gremium bezüglich der Durchführung und Notwendigkeit dieser Maßnahmen.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat Baunach beschließt die vorgestellten Maßnahmen Vegetationspassage Süd zu 358.000,00 € brutto und die Vegetationspassage Nord 163.000,00 € brutto zur Entwässerung des Industriegebietes Eichen durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Ausschreibungen zu veranlassen und die Maßnahmen zu beauftragen. Die Mittel sind in der Haushaltsplanung der kommenden Jahre entsprechend zu berücksichtigen.

5. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2021

Erster Bürgermeister Roppelt war zu diesem Tagesordnungspunkt als Leiter der Verwaltung persönlich beteiligt und nahm nicht an der Beratung und Abstimmung teil. Er übergab deswegen zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Stadratsmitglied Harald Roppelt.

Stadratsmitglied Harald Roppelt berichtete, dass eine örtliche Prüfung am 21.11.22 und 29.11.22 stattgefunden hat. Dabei wurden stichpunktartig Posten im Vermögenshaushalt und im Verwaltungshaushalt geprüft, unter anderem Außenstände und Kassenstände, Abwasser, Planvergleich, Schulden, Bestattung, Bücherei, Bücherzelle, Wohnmobilstellplatz, Förderprogramm Baunach-Allianz, Sitzungsgelder, Klärschlamm, sonstige Ausgaben der Hauptverwaltung u.a.

Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen. Aufgefallen sei, dass die Kosten für den Bau des Geh- und Radwegs über 200.000,- Euro teurer waren, als geplant war.

In der Diskussion ergab sich, dass an der Stelle des neuen Radwegs die alte Staatsstraße verlief. Der alte Fahrbahnbelag musste deshalb teuer entsorgt werden. Es laufen aktuell Gespräche, dass der Freistaat Bayern diese Mehrkosten übernimmt.

Beschluss: 15 : 0

(ohne Ersten Bürgermeister Roppelt wegen pers. Beteiligung)

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2021 aufgrund der örtlichen Prüfung mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2021 schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.252.766,24 € und im Vermögenshaushalt

4.247.183,36 €

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1.325.885,76 €

zugeführt werden. Dieser Betrag steht im Haushaltsjahr 2022 wieder zur Verfügung. Der Sonderrücklage Bestattungswesen wurde ein Betrag in Höhe von 2.414,88, der Sonderrücklage Wasserversorgung ein Betrag von 69.370,15 €, der Sonderrücklage Abwasserbeseitigung ein Betrag von 6.208,41 und der Sonderrücklage Genossenschaftsanteil VR Bank ein Betrag von 3,55 zugeführt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss: 15 : 0

(ohne Ersten Bürgermeister Roppelt wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

6. Schöffenwahl 2023 – Festlegung des Zeitrahmens und Auswahlverfahrens

Die Mitglieder des Stadtrats haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Die Gemeinden und Jugendhilfeausschüsse stellen alle fünf Jahre Vorschlagslisten auf, mit denen sie dem Schöffenwahlausschuss geeignete Personen zur Wahl in das Schöffenamtsamt vorschlagen. In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2023 – 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Die Stadt Baunach hat hierzu Vorschläge für die Wahlen beim Amtsgericht Bamberg einzureichen, aus denen dann durch einen beim Amtsgericht Bamberg gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.“

In die Vorschlagsliste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie nach den Vorgaben des Gerichtspräsidenten benötigt werden. Nur wer von der Gemeindevertretung bzw. dem Jugendhilfeausschuss auf die jeweilige Vorschlagsliste für Schöffen oder Jugendschöffen gewählt wurde, kann vom Schöffenwahlausschuss in das Amt gewählt werden.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Ergänzende Hinweise zum Schöffenamt finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Baunach unter www.vg-baunach.de.

Da es entscheidend darauf ankommt, für das Amt des Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse zeigen, sollten sich hierfür Personen selbst melden, bei denen die Voraussetzungen gegeben sind.

Das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) regelt die Organisation der Wahl und die Voraussetzungen, die an die Bewerber gestellt werden. Die Art und Weise der Mobilisierung von Bewerbern überlässt das Gesetz den Kommunen, die daher einen Spielraum für Aktivitäten haben.

Dazu sollte vor Beginn des Prozederes ein Zeit- und Maßnahmenplan beschlossen werden, in dem die Strategie festgelegt wird, wie die Öffentlichkeit zu informieren ist und die geeigneten und befähigten Personen für die Mitwirkung in den Strafgerichten erreicht werden können. Ein solcher **strategischer Beschluss** erleichtert die Arbeit der Verwaltung, wahrt Neutralität und rückt die Bedeutung der Wahl ins öffentliche Bewusstsein.

Inhalt dieses Beschlusses ist

- die Festlegung der Zuständigkeit der für die Wahlvorbereitung Verantwortlichen und die Sicherung der telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit
- die Vorgabe der Informationen an die Bevölkerung und deren Veröffentlichung;
- die Bestimmung der Organisationen, die gezielt auf Vorschläge aus ihrer Mitgliedschaft und dem Umfeld angesprochen werden sollen (die Beschränkung auf die politischen Parteien und deren Fraktionen in der Vertretung ist zu vermeiden);
- die Abstimmung der örtlichen Termine der Gremien mit den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift der Landesjustizverwaltung.

Mit der Durchführung sind Mitarbeiter zu betrauen, die sich mit dem Verfahren der Aufstellung der Vorschlagsliste und dem Inhalt des Schöffenamtes hinreichend vertraut gemacht haben. Sie müssen den (potenziellen) Bewerbern Auskunft geben können über die Anforderungen, die das Amt an die Bewerber stellt, als auch die Schwierigkeiten kennen, die damit verbunden sein können.

Das Verfahren über die Beschlussfassung ist im GVG nicht geregelt. Die Gemeindevertretung ist im Rahmen der Gemeindeordnung weitgehend frei in der Gestaltung der Abstimmung. Eine Aufstellung der Vorschlagsliste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren ist grundsätzlich unzulässig. Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrats / Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Art der Abstimmung

Die Abstimmungsmodalität und der personale Bezug legen nahe, dass es sich bei dem Beschluss über die Liste um eine Auswahl handelt. Diese ist noch nicht mit der Übertragung eines Amtes, sondern nur mit der Anwartschaft auf ein Amt verbunden, so dass ein wesentliches Merkmal der Wahl fehlt. Es handelt sich daher eher um einen Sachbeschluss.

Abstimmungsverfahren

Das Gremium legt fest, ob die Abstimmung en bloc oder einzeln erfolgen soll. Es kann auch vorher darüber beraten und abgestimmt werden, einzelne Personen von der Liste zu nehmen oder hinzuzufügen. Soll in Einzelwahl entschieden werden, ist vor der Abstimmung festzulegen, wie viele Stimmen jedem Abstimmungsberechtigten zustehen.

Der Stadtrat / Gemeinderat leistet einen entscheidenden

Beitrag zur Qualität und Bürgernähe der Justiz. Daher sollte jedes Mitglied gewissenhaft entscheiden. Das bloße Abnicken einer Beschlussvorlage entspricht nicht der Bedeutung des staatsbürgerlichen Ehrenamtes.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Vorschlagsliste dürfte grundsätzlich in öffentlicher Sitzung anzunehmen sein.

Die Bewerber werden darüber informiert, dass die Entscheidung öffentlich bekannt gegeben wird. Diskussionen über die Einstellung von Bewerbern zu Rechtsstaat und Grundrechten gehören in den öffentlichen Teil der Sitzung. Diskussionen über Erkenntnisse, die die Persönlichkeitsrechte des Bewerbers verletzen könnten, sind nichtöffentlich zu führen.

Je detaillierter persönliche Merkmale von Bewerbern in Verbindung mit Ausschlussgründen erörtert werden, umso eher empfiehlt sich die Diskussion in nichtöffentlicher Sitzung.

Folgende Vorgehensweisen sind dafür geeignet:

1. In einer nichtöffentlichen Ausschusssitzung werden vorab problematische Bewerbungen diskutiert und dem Stadtrat / Gemeinderat ein Beschlussvorschlag unterbreitet.
oder
2. Für die Dauer der Beratung von problematischen Bewerbern wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen und danach wieder öffentlich beraten und beschlossen
oder
3. Beratung und Beschluss werden in nichtöffentlicher Sitzung durchgeführt und das Ergebnis anschließend in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben.
Diese Option wird von der Verwaltung empfohlen.“

Beschluss: 16 : 0

Mit der Organisation der Schöffenwahl wird Frau Bayerlein, Hauptamt betraut.

Der Stadtrat Baunach beschließt folgenden Zeit- und Maßnahmenplan zur Wahl der Schöffen 2023:

Bis Mitte Februar Bekanntmachung der Wahl; Beginn der Öffentlichkeitsarbeit

Bis Mitte/Ende April Aufstellung der Vorschlagsliste

Bis Ende Mai Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Vorschlagsliste, Ende der Einspruchsfrist

Bis 05.06.2023 Übersendung der Vorschlagslisten und Einsprüche an das Amtsgericht

Um geeignete Kandidaten zu gewinnen, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und auf der Internetseite der VG Baunach, örtliche Presse, soziale Medien.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgt in alphabetischer Reihenfolge in nichtöffentlicher Sitzung und der Beschluss wird in der folgenden Sitzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Beschluss erfolgt durch einzelne Abstimmung.

7. Langfristige Sicherung der Wasserversorgung in Baunach und Daschendorf - Entscheidung zum weiteren Verfahren

Der Stadtrat hat im Juni 2020 die Durchführung einer Studie zur Überprüfung der Versorgungssituation mit Trinkwasser beschlossen und das Büro Höhen & Partner mit der Erarbeitung beauftragt. Der Stadtrat hat sich seitdem mehrfach mit den Inhalten der Studie befasst.

Ziel der Stadt muss es sein, die Versorgungssituation des Versorgungsgebietes (Baunach und Daschendorf) auch im Hinblick auf zu erwartende Verschärfung der klimatischen Situation und der damit einhergehenden längeren Trockenphasen sicherzustellen. Neben der bereits beschlossenen Sanierung des Hochbehälters Kleewiese sollten daher auch die anderen vorgeschlagenen Maßnahmen angegangen und umgesetzt werden. Dabei sollte jedoch die Eigenversorgung aufrecht erhalten werden, um auch künftig eigenständig und unabhängig zu sein. Dies wird mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht.

Diese Maßnahmen umfassen die Erweiterung der Hochzone um die Bereiche Kapellenberg, Mainleite, Egerlandstraße und Hopfenleite, die Sanierung des Hochbehälters Stiefenburg sowie ein Zusatzwasserbezug über die Fernwasserversorgung

Oberfranken.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt, die notwendigen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung von Baunach und Daschendorf durchzuführen. Dies umfasst die Sanierung des Hochbehälters Stiefenburg (im Anschluss an die Sanierung des Hochbehälters Kleewiese), die Erweiterung der Hochzone sowie den Zusatzwasserbezug über die Fernwasserversorgung Oberfranken gemäß der Trinkwasserstudie des Ingenieurbüros Höhnen & Partner vom 03. März 2022.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die nächsten Schritte in die Wege zu leiten und einen Wasserlieferungsvertrag mit der Fernwasserversorgung Oberfranken abzustimmen. Der Vertrag ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die nötigen Baumaßnahmen sollen vorangetrieben werden.

8. Grundsatzbeschluss zur Festsetzung eines Frühlingmarktes und des Stadtfestes als Markt mit verkaufsoffenem Sonntag

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt erhalten:

„Wie im vergangenen Jahr sollen auch in 2023 wieder zwei Märkte ohne Volksfestcharakter mit verkaufsoffenem Sonntag angeboten werden. Folgende Termine sind angedacht und mit den Gewerbetreibenden abgestimmt:

Frühlingmarkt: Sonntag, 30. April 2023 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stadtfest: Sonntag, 02. Juli 2023 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Marktfestsetzung richtet sich nach § 69 Gewerbeordnung (GewO). Voraussetzung für die Festsetzung eines Jahrmarktes im Sinne von § 68 Abs. 2 GewO ist, dass eine Vielzahl von gewerblichen Anbietern vertreten ist. Dies ist in der Regel bei mindestens 12 gewerblichen Marktteilnehmern der Fall.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein, wenn diese Tage von den Landesregierungen oder den Gemeinden durch Rechtsverordnung freigegeben werden. Sonntage im Dezember dürfen nicht freigegeben werden.

Die Stadt Baunach müsste daher nach § 14 Abs. 1 LadSchlG eine Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten erlassen. Das Verordnungsgebiet erstreckt auf den Marktbereich im Sinne von § 2 der Marktsatzung.“

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat beschließt, im Jahr 2023 neben dem Weihnachtsmarkt zwei Märkte ohne Volksfestcharakter mit verkaufsoffenem Sonntag abzuhalten. Der Frühlingmarkt soll am Sonntag, den 30. April 2023 stattfinden. Das Stadtfest soll am Sonntag, den 02. Juli 2023 stattfinden. Verkaufsoffen sind jeweils die Zeiten von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Verordnung gemäß § 14 LadSchlG vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die erforderlichen Beteiligungsverfahren sind durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Marktfestsetzungen vorzubereiten.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 Gescho

9.1. Bauausschuss Januar entfällt

Die Sitzung des Bauausschusses im Januar entfällt.

9.2. Termin der Jubiläumsfeier DJK Priegendorf

Stadtratsmitglied Dumsky informierte, dass die DJK Priegendorf 65 jähriges Jubiläum feiert. Die Feier soll leider am 3. Juli Wochenende stattfinden, wo zeitgleich die Kirchweih in Baunach ist. Früher habe es Abstimmungen mit dem Ortskulturring gegeben, dies hätte besser miteinander abgestimmt werden können.

9.3. Discobus nach Unterpreppach

Ortssprecher Zeitler fragte, wann der Discobus nach Unterpreppach wieder fahren würde.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass 15-20 Unternehmen angeschrieben wurden. Leider habe sich keins gefunden, das genügend Personal für diese Linie bereitstellen kann. Sobald sich eine Möglichkeit ergeben sollte, wird der Discobus wieder eingesetzt.

9.4. Auswertungen Geschwindigkeitsmessungen

Zweiter Bürgermeister Großkopf bat darum, die Geschwindigkeitsmessungen an der Bundesstraße auszuwerten und dem Stadtrat für die Februarsitzung die Ergebnisse vorzulegen.

9.5. Bürgerbegehren Mehrzweckhalle

Stadtratsmitglied Föbel erklärte, dass seit November das Bürgerbegehren „Sind Sie dafür, dass der Bau der Mehrzweckhalle zunächst gestoppt wird?“ initiiert wurde und bis heute 423 Unterschriften dafür gesammelt wurden. Diese übergab sie an Bürgermeister Roppelt.

Der Vorsitzende sicherte zu, dass in der Februar Sitzung darüber beraten wird.

9.6. Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Stadtratsmitglied Föbel fragte, ob es möglich sei, der Initiative beizutreten, damit die probeweise Begrenzung auf 30 km/h auf einer Teilstrecke der B 279 beibehalten werden könne. Der Vorsitzende erklärte, dass diese Initiative auf Großstädte und große Kreisstädte bezogen ist.

9.7. Stand Pferdehof

Stadtratsmitglied Saam fragte, was der neueste Stand zum Thema Pferdehof sei?

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass es dazu ein Gespräch mit dem Landratsamt im Dezember gegeben habe. Am Zug sei nun das Landratsamt als Aufsichtsbehörde. Der Verein habe die Auflage, bis Ende des Jahres den kompletten Rückbau ungenehmigter Bauten zu tätigen und den Betrieb einzustellen. Die Pferdepartner sind bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach einem neuen Standort. Das Landratsamt wird die Ausführung der Auflagen mit Nachdruck verfolgen.

Weitere Punkte lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.53 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt, Erster Bürgermeister

10.01.2023

B-SR/01/2023

Stadtrat Baunach

Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Thema Mehrzweckhalle

Ein Bürgerbegehren ist eine demokratische Möglichkeit, welche die Verwaltung nach spätestens 4 Wochen nach Einreichung auf Zulässigkeit prüfen muss. In der Februar Sitzung des Stadtrates Baunach wurde festgestellt, dass das angestrebte Bürgerbegehren zum Thema Mehrzweckhalle unzulässig ist.

Dies hat insbesondere zwei Gründe. Die Fragestellung „Sind Sie dafür, dass das geplante Projekt Mehrzweckhalle zunächst gestoppt wird“ ist nicht ausreichend bestimmt. Selbst bei wohlwollender Auslegung lässt die Fragestellung nicht erkennen, wie die Umsetzungsmaßnahmen konkret aussehen sollten. Gerade ein auf eine Grundsatzentscheidung abzielendes Bürgerbegehren unterliegt strengeren Bestimmtheitsanforderungen als ein Beschlussantrag im Stadtrat, der seine Beschlüsse jederzeit nachträglich ändern oder präzisieren könne, was bei einem Bürgerbegehren nicht möglich sei.

Zudem ist der formulierte Antrag, dass der Bau der Mehrzweckhalle zunächst gestoppt werden soll, bereits seit längerem vollzogen und somit gegenstandslos.

Bereits seit April 2022 und damit weit vor der Unterschriften-sammlung, wurde dem Planer Team der Mehrzweckhalle signalisiert, dass der Bau von den finanziellen Rahmenbedingungen abhängig ist. Die Werkplanung wurde daher zunächst ausgesetzt. Der angestrebte Bürgerentscheid kann somit aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht durchgeführt werden. Den Initiatoren wurde dieses Ergebnis der Unzulässigkeit im Vorfeld sowohl durch die Stadt Baunach als auch der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes mitgeteilt.

Wir möchten dennoch gerne auf den verteilten Flyer sowie die Argumente mit denen Unterschriften für das Bürgerbegehren gesammelt wurden eingehen und die Sicht seitens der Stadt Baunach darlegen:

„Keine Förderung“

Hier wurde anscheinend vergessen, dass es sehr wohl eine Förderung durch BLSV Mittel gibt. Auch, dass sich die Vereine in nicht unerheblichem Maße an der Finanzierung beteiligen wird bewusst außer Acht gelassen. Die finanzielle Beteiligung der Vereine zeigt, wie wichtig dieses Projekt ist. Auch die Städtebauförderung ist bei den Außenanlagen mit an Bord.

„Fehlende Konzepte“

Es wird suggeriert, dass hier ins Blaue hinein ein Millionenprojekt durchgeführt werden soll. Das ist schlichtweg falsch! Seit 40 Jahren reden wir über dieses Projekt. Wir haben uns insbesondere in den letzten Jahren intensiv mit den Nutzern (Vereine, Schule), sowie mit den Fachplanern abgestimmt. Wir haben vergleichbare Hallen begutachtet. Auch sind die Nutzer der Halle sowie deren Belegungszeiten selbstverständlich bekannt. Die Baunacher Vereine waren von Anfang an in die Planung involviert. Ebenfalls gibt es selbstverständlich eine Folgekostenberechnung und eine Betriebsbeschreibung. Es fehlen im Landkreis Bamberg Hallenkapazitäten ohne Ende wie der BLSV Kreisvorsitzende bei einem gemeinsamen Termin im Zuge der Planungen uns gegenüber ausgeführt hat. Würde die Halle bereits stehen, wäre sie komplett ausgebucht. Soviel zum Thema „Notwendigkeit“. Immer wird auch vergessen, dass es sich bei der bestehenden Schulturnhalle um ein VG Gebäude handelt. Die Stadt selbst hat überhaupt keine eigene Halle aktuell.

„Verkehrsanbindung / Hochwassergebiet“

Es gibt einen rechtskräftigen Bebauungsplan, in welchem diese Punkte berücksichtigt wurden. Sollte es hier zu Problemen kommen, hätten wir kein Baurecht und keinen Bebauungsplan. Zudem würde die Halle so gebaut, dass sie außerhalb einer möglichen HQ100 Berechnung liegt.

„Minderung der Zuschüsse für Vereine“

Die Förderung unserer Vereine ist per Satzung festgelegt. Daran wird sich auch nichts ändern. Ganz im Gegenteil. Durch den Bau einer Halle haben unsere Vereine noch ganz andere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung als jetzt.

„Weniger Geld für elementare Pflichtaufgaben der Gemeinden“

Dieser Satz widerspricht sich selbst! Natürlich müssen und werden wir unsere Pflichtaufgaben auch bei einem möglichen Hallenbau wahrnehmen. Unabhängig unseres Schuldenstandes. Dies ist gesetzlich geregelt und vorgeschrieben.

Dass im Zusammenhang mit der Mehrzweckhalle auch immer wieder das Thema Wasserversorgung von den Initiatoren mit angebracht wurde, ist ebenfalls grundsätzlich falsch. Hier sind unberechtigte Ängste bei den Bürgerinnen und Bürgern geschürt worden.

„Erhöhung Grundsteuer / Gewerbesteuer“

Ja, damit werden wir uns in Zukunft beschäftigen müssen. Schon allein wegen der Grundsteuerreform. Aber nicht nur beim Bau einer Mehrzweckhalle. Auch bei Kreditaufnahmen für Windkraft, PV Anlagen, Heimatmuseum, Feuerwehrhaus oder sonstige Investitionen fordert das Landratsamt eine Erhöhung. Unsere Hebesätze liegen in Baunach weiterhin unter dem Landkreisdurchschnitt. Dies wird seit vielen Jahren von der Rechtsaufsicht bemängelt.

Dass diese falschen Argumente aus den Reihen von zwei Stadträten kommen, ist bedenklich. Wenn man im Gremium alle Informationen erhält und an den Diskussionen teilnimmt, sollte man es eigentlich besser wissen.

Positiv ist, dass das Bürgerhaus im Flyer als Veranstaltungsort herausgehoben wird. Dieses feiert heuer 10-jähriges Jubiläum. Auch damals gab es selbstverständlich kritische Stimmen mit teilweise identischen Aussagen. Millionengrab, Verschuldung

auf die nächsten Jahrzehnte usw. Sind wir mal froh, dass diese Stimmen damals keine Mehrheit hatten und alle im Stadtrat vertretenen Gruppierungen hinter dem Projekt standen. Sonst stünde dort immer noch eine Ruine. Heute haben wir die niedrigste pro Kopf Verschuldung jemals. Und das trotz enormen Investitionen in den letzten Jahren. Wir gehören zu den finanzstärksten Kommunen im Landkreis Bamberg. Nur deshalb können wir uns überhaupt über solche Projekte wie die Mehrzweckhalle Gedanken machen.

Der alte und neue Stadtrat hat insgesamt 4 x über das Projekt in öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt. Ein einmaliger Vorgang. Immer mit einstimmiger oder eindeutiger Mehrheit. Alle Pläne, Kosten und Umplanungen sind transparent für unsere Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Ob in den Sitzungen vor Ort, Presseartikeln, Veröffentlichungen der Protokolle im Mitteilungsblatt - das mittlerweile ja auch jeder Haushalt erhält -, oder online auf der Homepage. Auch in der Bürgerversammlung, welche jährlich stattfindet, kann jeder zu Wort kommen. Das hier die Transparenz gefehlt haben soll, ist absurd! Man sollte auch wissen, dass im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept, in dem die Bürgerinnen und Bürger mit eingebunden waren und sich aktiv beteiligen konnten, die Mehrzweckhalle auf Platz eins in den Umfragen landete, wenn es darum geht, was sich unsere Einwohner für Baunach wünschen und was dringend fehlt.

Der Stadtrat berät jährlich in den Haushaltsberatungen und muss die entsprechenden finanziellen Mittel für einen Bau freigeben. Das ist ein gängiger Ablauf, den man insbesondere als Mitglied dieses Gremiums kennen sollte. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob dieses so wichtige Projekt möglich ist oder nicht. Wir sind uns hier wie bei vergangenen Großprojekten unserer Verantwortung bewusst! Wer sich mit der seit vielen Jahren angespannten Situation unserer Vereine bezüglich fehlender Räumlichkeiten beschäftigt hätte, würde feststellen, dass es sich hier nicht um einen Prestigebau oder ein Denkmal handelt, sondern um eine wichtige, dringend nötige und sinnvolle Investition.

Tobias Roppelt

Peter Großkopf

Rudi Wacker

1. Bürgermeister

2. Bürgermeister

3. Bürgermeister

Für Erwachsene

Workshops

Kuntenburte Häkelei

Mittwoch, 01. März 2023
18:30 – 20:00 Uhr

Wir häkeln verschiedene Lesezeichen

Schwierigkeitsgrad: leicht
Gebühr: 5,- €
Bitte mitbringen:
Häkelnadel 2,5 – 3 & Stopfnadel

Beegood - Wachstücher

Mittwoch, 22. März 2023
18:30 – 20:00 Uhr

Ein Stück weniger Plastik – Wir stellen zwei Bienenwachstücher her. Mit ihnen lassen sich Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Salate oder übrig gebliebene Reste sicher abdecken und frisch halten. Sie sind wiederverwendbar.

Schwierigkeitsgrad: leicht
Gebühr: 7,- €

Anmeldung:
Stadtbücherei Baunach
Überkumstr. 17
96148 Baunach
Tel. 09544- 9846777
stadtbücherei@stadt-baunach.de

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist am Faschingsdienstag geschlossen.



Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten ab 03.01.2022

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Freiwillige Feuerwehr Laimbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Laimbach am Samstag, den 25. Februar 2023 um 19:00 Uhr

Gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird hiermit die Wahl des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Laimbach von der Gemeinde Reckendorf für **Samstag, den 25.02.2023 um 19:00 Uhr** im Rahmen der Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus Laimbach anberaumt.

Feuerwehrkommandant und stv. Kommandant werden von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Kommandanten
2. Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten

An die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Laimbach ergeht hiermit herzliche Einladung.

1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Kanalgebühren und die jährliche Zahlung der Hundesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Abschlag für Kanalgebühren zum 15. Februar 2023 fällig sind. Weiterhin ist zum 15. Februar 2023 die jährliche Zahlung der Hundesteuer fällig. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten. Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist. Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Höchstmenge Grüngutcontainer beachten

Das Landratsamt weist darauf hin, dass pro Anlieferung maximal 0,5 ccm Grüngut in den Container in Reckendorf abgegeben werden darf! Größere Mengen können zum Wertstoffhof in Breitengüßbach gebracht werden. Wir bitten um Beachtung.

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter



Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Lauter** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege von Grünanlagen
- Winterdienst
- Ausführung von handwerklichen Tätigkeiten
- Reinigung von Wegen und Plätzen
- Straßenerhaltung /-reparatur
- Unterhaltung des Friedhofes mit Bestattungswesen
- Instandhaltung und Pflege von Maschinen und Geräten
- Arbeiten an der Kläranlage
- Alle sonstigen Arbeiten eines Gemeindebauhofs

Ihr Profil:

- abgeschlossener Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf / landschaftspflegerischer Beruf
- Führerschein Klasse B bzw. BE, wünschenswert C bzw. CE
- Körperlicher Belastbarkeit
- Handwerkliche und technische Fähigkeiten
- Selbstständiges, verantwortungsbewusstes und teamfähiges Arbeiten
- Übernahme von Einsätzen auch an Abenden, Wochenenden, Feiertagen einschließlich der Rufbereitschaft (Wohnsitznähe im Einsatzgebiet wünschenswert)

Wir bieten:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine freundliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- einen sicheren Arbeitsplatz und ein leistungsgerechtes Entgelt nach dem TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Die Bereitschaft, in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr mitzuwirken, ist wünschenswert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 19.02.2023** an die Gemeinde Lauter, Personalstelle, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach oder per E-Mail an die Personalstelle - personal@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte unter Tel: 09544/299-46. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Weitere Informationen über die Gemeinde Lauter finden Sie auf unserer Homepage: www.gemeinde-lauter.de.

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

[Stellenausschreibungen](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote) finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.



Eichendorff-Gymnasium

Informationsabend am Eichendorff-Gymnasium am Freitag, 10. März von 17.30 – 19.30 Uhr

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen und Schüler, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am

**Freitag, 10. März 2023
eine digitale Informationsveranstaltung
(von 17.30 – 19.30 Uhr)**

Die Veranstaltung findet in Videokonferenz-Form statt. Nach einer allgemeinen Einführung durch die Schulleitung können Sie sich zu speziellen Themen des Übertritts sowie allgemeinen Themen informieren. Die Weiterleitung in die entsprechenden digitalen Räume findet automatisch statt. Lehrkräfte, Schülerinnen und Eltern werden dann in 20-Minuten Einheiten den Austausch mit Ihnen suchen und Sie und euch informieren. Das Videokonferenz-System Visavid ist selbsterklärend und wird Ihnen keinerlei Mühe bereiten. Abschließend können Sie dann noch einmal die letzten offenen Fragen mit der Schulleitung klären. Alle Zugangsdaten für die Videokonferenz finden Sie zeitnah auf der Homepage des Eichendorff-Gymnasiums: www.eg-bamberg.de. Hier gibt es auch vorab schon eine Fülle von Informationen speziell zum Übertritt, sowie eine Erklärung zu möglichen Schulhausführungen.

Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule. Mit dem Schuljahr 2023/24 öffnen wir uns auch für Jungen. Die neuen Schülerinnen und Schüler haben die Wahl zwischen dem naturwissenschaftlich-technologischen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen (Bambergs einzige Musical-Klasse), künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als Umweltschule, FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an. Auch unser Lese- und Schulhund Ella heißt alle neuen Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen.



Pfingstausstellung auf der Giechburg

Künstlerinnen und Künstler aus der Region können am 4. Mai wieder ihre Werke im Bergfried abgeben.

Der Landkreis Bamberg veranstaltet in diesem Jahr wieder seine traditionelle Pfingstausstellung auf der Giechburg. **Von Pfingstamstag, 27. Mai bis Sonntag, 9. Juli 2023** werden im Bergfried Gemälde, Skulpturen, Schnitzereien u. ä. heimischer Künstlerinnen und Künstler präsentiert. **Am Donnerstag, 25. Mai 2023 um 19:00 Uhr** findet die Vernissage zur Ausstellung auf der Giechburg statt.

**Anmeldung zur Pfingstausstellung
bis spätestens 24. April 2023**

Damit die Besucherinnen und Besucher auch in diesem Jahr wieder ein breites Spektrum heimischer Kunst bewundern können, sind bereits heute alle Künstlerinnen und Künstler aus der Region Bamberg herzlich eingeladen, sich den **Abgabetermin** für ihre Werke vorzumerken:

**Donnerstag, 4. Mai 2023, 14:00 bis 19:00 Uhr,
im Bergfried der Giechburg Scheßlitz.**

Bitte beachten Sie, dass eine **vorherige Anmeldung** aus organisatorischen Gründen angeraten wird. Die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare müssen bis **spätestens 24. April 2023** beim Fachbereich Kultur und Sport am Landratsamt Bamberg eingegangen sein.

**Landratsamt Bamberg
Fachbereich Kultur und Sport
Frau Martina Alt**

**Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg,
E-Mail: martina.alt@lra-ba.bayern.de
Fax: 0951/85-8622**

Die entsprechenden Formulare können online unter www.landkreis-bamberg.de/Formulare-Broschüren (Rubrik „Kultur und Sport“) abgerufen werden. Es wird darum gebeten, für jedes Werk ein eigenes Formular auszufüllen.

Anlieferung der Kunstwerke am Donnerstag, 4. Mai 2023

Am Anlieferungstag ist es ausreichend, lediglich mit den Arbeiten auf die Giechburg zu kommen. Für die Aussteller fallen keine Kosten an. Der Landkreis Bamberg übernimmt keine Haftung für die angelieferten Kunstwerke.

Je nach Andrang kann jeder Künstler/jede Künstlerin bis zu vier Werke anmelden und abgeben. Auf der Rückseite bzw. Unterseite aller Objekte sollten Titel, Technik, Name und Anschrift vermerkt werden. Die Bilder müssen in hängefertigen Zustand, d. h. fest gerahmt und mit Hängeöse versehen eingereicht werden. Rahmenlose Glasbildträger können wegen der Bruchgefahr leider nicht angenommen werden. Die Kunstwerke werden im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes nach Möglichkeit ausgestellt, jedoch behält sich der Veranstalter die Entscheidung über die Präsentation im Einzelfall vor.

Weitere Informationen erhalten interessierte Künstlerinnen und Künstler im Landratsamt Bamberg. Ansprechpartnerin ist Martina Alt, Tel.: 0951/85-622, E-Mail: martina.alt@lra-ba.bayern.de.

Landratsamt Bamberg beteiligt sich an internationaler Hilfsaktion Türkei und Syrien



Betten, Decken und Heizgeräte für die Menschen im Erdbebengebiet

Landratsamt Bamberg beteiligt sich an internationaler Hilfsaktion

Bamberg - „Natürlich helfen wir in dieser schrecklichen Lage, wo wir können!“ Landrat Johann Kalb sagte der Regierung von Oberfranken am Donnerstag Decken, Heizgeräte, Betten und Zelte im Wert von rund 50.000 Euro aus den Katastrophenschutzbeständen des Landratsamtes Bamberg zu. Die Hilfe wird über das Bayerische Innenministerium und den Bund koordiniert, nachdem die Türkei in einem internationalen Hilfsersuchen an die Europäische Union 50.000 Zelte, 100.000 Decken und 50.000 Heizgeräte erbeten hatte.

„Selbst vier Tage nach dieser Katastrophe ist das ganze Ausmaß noch nicht annähernd greifbar. In einer solchen Situation, die unsägliches Leid über zigtausende Familien bringt, müssen wir alles tun, diese Not zu lindern“, so Landrat Kalb.

Wichtig ist dabei, koordiniert zu helfen. Unterstützt werden können die Betroffenen vor allem auch durch Spenden, die direkt an vor Ort in der Türkei und Syrien tätige Organisationen weitergereicht werden. Mit dem Geld kann gezielt und schnell Hilfe geleistet werden. Dafür steht auch das Konto des Landkreises Bamberg (Stichwort Erdbeben) zur Verfügung:

Kontoinhaber: Landkreis Bamberg bei der Sparkasse Bamberg, IBAN: DE58 7705 0000 0000 0710 01.

Landfrauentag-Strullendorf

Landfrauentag 2023:
Mit uns leben die Dörfer!

 **Bayerischer Bauernverband**

Auf geht's zum Landfrauentag für die Stadt und den Landkreis Bamberg

Sa., 04.03. ab 13.00 Uhr
Karl-Wagner-Halle in Strullendorf

- mit den Ehrengästen Landesbäuerin Christine Singer sowie der ehemaligen Kreis-, Bezirks- und Landesbäuerin Anneliese Göller
- Modenschau in Zusammenarbeit mit dem Ertl-Shopping-Center in Hallstadt
- Musikalische Einlage durch den Landfrauenchor
- Kaffee und Kuchen sowie leckere Schmankerl

75
Wir Landfrauen!
engagiert · modern · aktiv

Am 7. März ist Equal Pay Day

Der Aktionstag macht auf den Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen aufmerksam.

Equal Pay Day heißt der internationale Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern und macht auf den bestehenden Gender-Pay-Gap aufmerksam. Ein Bündnis aus den Gleichstellungsstellen der Stadt und des Landkreises, dem DGB, Verdi Oberfranken-West, der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Bamberg und dem Katholischen Deutschen Frauenbund e. V. (KDFB) beleuchtet im Rahmen verschiedener Aktionen die ungerechte Bezahlung.

Da der bundesweite Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen in den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Erholung besonders groß ist – statt 18 % im Durchschnitt beträgt er hier sogar 30 % – lautet das diesjährige Motto des bundesweiten Equal Pay Day „Die Kunst der gleichen Bezahlung“. Dementsprechend zielen die Bamberger Angebote im Jahr 2023 auch auf die Sparte Kunst und Kultur ab. So erhalten am 7. März 2023 alle Frauen in den beiden Bamberger Kinos Odeon und Lichtspiel 18 % Rabatt auf den Kinobesuch. Die Tickets sind an den Kinokassen oder online unter www.lichtspielkino.de erhältlich. Darüber hinaus macht das Aktionsbündnis an diesem Tag im Vorprogramm jedes Films mit einem Bildbeitrag auf die ungerechte Lohnverteilung aufmerksam. Abseits vom Kino haben bis zu 30 Frauen die Chance auf eine kostenlose Stadtführung mit dem Titel „Frauengeschichten“. Die Führung findet am 7. März 2023 von 15 bis 17 Uhr statt und macht die Teilnehmerinnen mit den besonderen Lebensumständen von Frauen verschiedenster Schichten bekannt. Interessentinnen können sich bis 4. März 2023 telefonisch unter 0951/87-1444 oder per E-Mail an gleichstellungsbeauftragte@stadt.bamberg.de anmelden. Da aller guten Dinge bekanntlich drei sind, wird es in der Stadtbücherei Bamberg von 28. Februar bis 31. März 2023 einen Büchertisch zum Thema feministische Literatur geben. Neben Sachbüchern zu geschlechterpolitischen Themen wird dort auch Infomaterial zu finden sein.

equal pay day, -

7. März 2023 ist Equal Pay Day

Schon gewusst?

Besonders hoch ist der geschlechtsspezifische Lohnunterschied in Kunst, Unterhaltung und Erholung (30 Prozent)

Die Kunst der gleichen Bezahlung



Fachstelle für pflegende Angehörige

- die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Am **3. März** findet das Treffen in der „**Brauerei Fässla**“ um **18 Uhr** in der Oberen Königsstr. 19 in Bamberg statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.

Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen.

Terminankündigung: Stressbewältigungskurs mit Krankenkassenzuschuss

Kursangebot: Stressbewältigung durch Achtsamkeit

Schritt für Schritt Entspannung lernen, Stress reduzieren und das Immunsystem aktivieren: dazu gibt das Seminar „Stressbewältigung durch Achtsamkeit“ praktische Anleitungen. Es findet ab Dienstag, 14. März an acht Seminarabenden, jeweils Dienstag von 18.30 - 21.00 Uhr sowie am Samstag, 13. Mai 2023, 9.00 - 15.00 Uhr, in der Hospiz-Akademie Bamberg, Lobenhofferstraße 10 (Kurs L07), statt.

Das Kurskonzept „Stressbewältigung durch Achtsamkeit“ wurde durch die Zentrale Prüfstelle für Prävention der gesetzlichen Krankenkassen zertifiziert. Ein Zuschuss zur Kursgebühr kann bei der jeweiligen Krankenkasse beantragt werden. Kursleiterin Christina Kraatz, Dipl.-Pädagogin, Ausbildung in klientenzentrierter Psychotherapie und MBSR-Lehrerin vermittelt den Teilnehmer*innen Methoden der Stressbewältigung durch Achtsamkeit nach Kabat-Zinn. Dazu gehören u. a. Traditionelle Praktiken der Lebensgestaltung (Meditation, Yoga), praktische, achtsamkeitsbasierte Übungen in der Gruppe, die zu Hause mit CDs individuell trainiert werden, entspannende, aber konzentrierte Körperwahrnehmung (Body-Scan). Teilnehmen kann jede/r Interessierte. Voraussetzung ist ein Vorgespräch (Einzelgespräch), das mit der Hospiz-Akademie vereinbart wird.

Weiterführende Informationen und Anmeldemöglichkeit zu allen Veranstaltungen unter www.hospiz-akademie.de oder telefonisch unter 0951 9550722.

Hospiz-Akademie Bamberg gGmbH
Lobenhofferstr. 10, 96049 Bamberg

Streuobst hat Tradition

Landschaftspflegeverband startet mehrjähriges Streuobstprojekt

Blühende Obstbäume, knorrige Baumgestalten, Höhlen für Vogelbrut, bunte Wiesen mit Schmetterlingen und Insekten, all das bieten Streuobstbestände. Streuobstwiesen und -äcker verfügen über einen enormen Artenreichtum und beherbergen bis zu 5.000 verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Sie gehören zur traditionellen fränkischen Kulturlandschaft, gliedern und prägen die Feldflur und stellen wichtige Rückzugsräume und Biotopverbundelemente dar.

Umstrukturierungen in der Landwirtschaft, Flurbereinigungen und eine geringere Wertschätzung haben zu einem massiven Wegfall von Streuobstbeständen geführt. Der Rückgang seit dem Jahr 1965 wird auf ca. 70 % beziffert. Schätzungen besagen, dass immer noch ca. 100.000 Bäume pro Jahr verschwinden. Mit dem Verlust der Streuobstwiesen und -äcker gehen nicht nur wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna verloren, sondern auch alte Traditionen und regionale Obstsorten.

Zum Glück nimmt in den letzten Jahren das Interesse am Streuobst wieder zu. Im Zuge des Streuobstpaktes der Bayerischen Staatsregierung sollen bis 2035 eine Million neue Obstbäume gepflanzt werden. Zur Umsetzung dieses Ziels sind auch Streuobst-Großprojekte in Schwerpunktregionen angedacht. Das Projekt „Landkreis Bamberg - Streuobst hat hier Tradition“, welches im Januar 2023 beim Landschaftspflegeverband Lkr. Bamberg e.V. gestartet ist, ist eines der zwei ersten großen oberfränkischen Umsetzungsprojekte für den Bayerischen Streuobstpakt. Das vierjährige Projekt hat das Ziel, die bestehenden Streuobstbestände im Landkreis Bamberg langfristig zu sichern, neue Streuobstwiesen und -äcker anzulegen und den Schnitt von Obstbäumen in den Blick zu nehmen. „Wir sind stolz, dass der Landschaftspflegeverband als einer der ersten in Bayern den Zuschlag für ein Streuobstgroßprojekt bekommen hat“, freut sich Landrat Johann Kalb, „Streuobst ist ein essentieller Bestandteil unserer Kultur- und Naturlandschaft. Es ist wichtig, dass er nun wieder mehr Aufmerksamkeit bekommt.“

„Wir möchten Bewirtschafter und Eigentümer ermutigen, wieder mehr Streuobstbäume zu pflanzen“, erklärt Christine Hilker, Ansprechpartnerin für Streuobst beim Landschaftspflegeverband. „Viele Bestände sind überaltert und pflegebedürftig. Leider sind jahrelang nur wenige Bäume nachgepflanzt worden, so dass wir eine große Lücke in der Altersstruktur der Obstwiesen haben. Wir müssen jetzt aktiv werden, damit auch unsere Kinder und Enkel regionales Obst ernten können“, so Hilker weiter. Die Krisen der letzten Jahre hätten gezeigt, wie wichtig eine Lebensmittelproduktion vor Ort ist. „Auch Streuobstäcker wollen wir in den Blick nehmen und zu deren Erhalt sowie der Neuanlage beraten, informieren und unterstützen“, erläutert Julia Eberl, Streuobstprojektmanagerin beim Landschaftspflegeverband. „Streuobstäcker waren früher in Franken eine gängige Wirtschaftsweise als Folge der fränkischen Realteilung. Zukünftig wird der Pflanzung von Bäumen in Äckern mit Blick auf den Klimawandel eine neue Bedeutung zukommen“, erklärt die Biologin. Die Obstbäume können die Verdunstung, den Wasserabfluss und die Winderosion auf den Äckern reduzieren. Das neue Projekt nimmt auch Naturschutzaspekte in den Fokus und will Streuobstwiesen mit biotopverbessernden Maßnahmen wie der Anlage von Totholzhaufen, Steinriegeln oder dem Anbringen von speziellen Nistkästen z. B. für Wendehals oder Steinkauz aufwerten. Durch Kartierungen von Wildbienen, Vögeln und holzbewohnenden Käfern können wichtige Informationen gewonnen und die Ergebnisse bei zukünftigen natur-schutzfachlichen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Das ganze Projekt wird in enger Kooperation mit der Unteren und Höheren Naturschutzbehörde, dem Streuobstberater, dem Streuobstkoordinator sowie den Kreisfachberatern für Gartenkultur und Landespflege und den verschiedenen Verbänden durchgeführt. Die Kreisfachberatung bietet schon seit vielen Jahren Schulungen im fachgerechten Erziehungsschnitt von Jung- und Altbäumen an.

Dies soll gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband nochmal intensiviert werden, denn der Schnitt der Obstbäume trägt zum gesunden Heranwachsen und zur Langlebigkeit der Bäume bei und unterstützt damit die Nachhaltigkeit der Pflanzungen. Um die Öffentlichkeit einzubinden und zu informieren, wird außerdem ein buntes Programm mit Exkursionen und Aktionen auf den Weg gebracht. Weitere Informationen zum Projekt findet man unter www.lpv-bamberg.de.

Streuobstbegeisterte gesucht

Der Landschaftspflegeverband sucht interessierte Flächeneigentümer*innen und -bewirtschafter*innen, die auf ihren Wiesen und Äckern Obstbäume pflanzen möchten. Es gibt gute Fördermöglichkeiten und der Verband berät zu allen Fragen rund um die Neuanlage, die Ergänzung von Lücken und die Erweiterung von Streuobstwiesen sowie die Pflege verbrachter Streuobstwiesen. Bei Interesse und Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich gerne an Julia Eberl (julia.eberl@lra-ba.bayern.de, 0951/85-9550) oder Christine Hilker (christine.hilker@lra-ba.bayern.de, 0951/85-553) vom Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg.

Der Bayerische Streuobstpakt

Die Bayerische Staatsregierung hat im Oktober 2021 den „Bayerischen Streuobstpakt“ zusammen mit zahlreichen Verbänden unterzeichnet. Ziel ist, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu erhalten sowie eine Million Streuobstbäume neu zu pflanzen. Die Streuobstbestände sind akut gefährdet: Seit 1965 sind 70 Prozent der Streuobstbestände in Bayern verschwunden. Die Staatsregierung will die Umsetzung des Bayerischen Streuobstpaktes bis 2035 mit insgesamt über 600 Millionen Euro unterstützen. Weitere Informationen unter: www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/streuobstpakt/index.htm



Blick auf eine Streuobstwiese bei LohndorfFoto: Christine Hilker / LPV Bamberg

Die Umweltstation Lias-Grube sucht dich ab 1. März!

Die Umweltstation Lias-Grube sucht Jugendliche, die von März bis September ein Freiwilliges Ökologisches Jahr in der Lias-Grube absolvieren möchten. Wenn du eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem guten Team und einer wunderschönen Einsatzstelle suchst, dann zögere nicht und bewerbe dich jetzt auf der Webseite der Evangelischen Jugend in Bayern www.ejb.de.

Die Umweltstation Lias-Grube in Unterstürmig bei Eggolsheim im Landkreis Forchheim ist eine Informations- und Bildungsstätte für regionale Umweltbildung und Nachhaltigkeit. Die Einsatzbereiche der Freiwilligen in der Umweltstation beinhalten die Planung und Durchführung von umweltpädagogischen Veranstaltungen wie z.B. Kindergeburtstagen, Ferienprogrammen, die Unterstützung der Mitarbeiter bei der der Geländepflege, der Hauswirtschaft und dem Übernachtungsbetrieb. Auch für Weiterbildung im ökologischen und sozialen Bereich ist gesorgt: Bei Seminaren während des Jahres tauschen sich FÖJ-Teilnehmer verschiedener Einrichtungen untereinander aus und informieren sich über ökologische und nachhaltige Themen.

Hast du Interesse?

Dann bewirb dich über die Webseite der Evangelischen Jugend in Bayern www.ejb.de. Fragen zum FÖJ beantworten die Mitarbeiterinnen der Lias-Grube auch telefonisch unter 09545/950399 oder per E-Mail unter info@umweltstation-liasgrube.de.

Kontakt:

Ulrike Schaefer

Leitung und Geschäftsführung

www.umweltstation-liasgrube.de

Über die Umweltstation Lias-Grube

Die Umweltstation Lias-Grube im Eggolsheimer Ortsteil Unterstürmig ist eine Informations- und Bildungsstätte für regionale Umweltbildung und Nachhaltigkeit. Sie ist Träger des vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz verliehenen Qualitätssiegels Umweltbildung.Bayern.

Die Einrichtung besteht seit 1998. Im mit Naturbaustoffen errichteten Umweltzentrum mit Seminarräumen und 10 Übernachtungshütten ist Platz für Gruppen mit bis zu 70 Personen. Es steht Ihnen für ökologische Aufenthalte, Fortbildungen, Feierlichkeiten oder Tagesbuchungen als Selbstversorger oder mit Catering zur Verfügung. 2021 sind die thematischen Schwerpunkte Wasser und Streuobst.

Das Freigelände der Umweltstation Lias-Grube ist eine ehemalige 17 ha große Tongrube. Dort führen wir ganzjährig Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung für Klein und Groß durch.

Die VHS Bamberg-Land bietet im Semester Frühjahr/Sommer 2023



wieder interessante
Online-EDV-Seminare an

ZOOM Videokonferenzen - Online-Seminar

ZOOM ist eine Videokonferenz-Software, die es Ihnen ermöglicht, virtuell mit Freunden und Bekannten zu interagieren. Sie wird aber auch für Online-Kurse und Webinare sowie in der beruflichen Kommunikation eingesetzt.

In diesem Kurs erhalten Sie eine verständliche Einführung in ZOOM: Was kann ZOOM eigentlich alles? Wie können Sie an einem ZOOM-Meeting teilnehmen und wie können Sie eigene ZOOM-Meetings veranstalten?

Schritt für Schritt lernen Sie die Bedienung des Online-Videokonferenzsystems ZOOM kennen u. a. Installation, Benutzerregistrierung, Beitritt zu einem Meeting, Grundlagen zur Meetingplanung und -durchführung, Teilnehmer einladen, Bildschirm teilen und vieles mehr.

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windows-Kenntnisse und grundlegender Umgang mit Internet erforderlich.

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie einen Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Betriebssystem ist von Vorteil.

Der Kurs ist für die Teilnahme mit Desktop-PC oder Laptop konzipiert. Nichts desto trotz ist eine Teilnahme mit Tablet oder Smartphone möglich.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS50, Montag, 06. März 2023, 18:00–19:30 Uhr, Gebühr 5,00 EUR

Grundkurs Microsoft Word 2016 - Online-Seminar

Verschaffen Sie sich mit diesem kompakten Einführungskurs einen Überblick über die Möglichkeiten des Programms Microsoft Word 2016. Lernen Sie anhand praxisbezogener Beispiele, wie man Texte eingibt, markiert, bearbeitet und korrigiert, mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Dokumente gestaltet, speichert und druckt.

Grundlagenkurs für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse

Um eine aktive Teilnahme wird gebeten!

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Word erforderlich

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie die bereits installierte Word 2016-Software auf einem Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Betriebssystem ist von Vorteil.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS51, 20. und 22. März 2023, 17:30–19:30 Uhr, Gebühr 15,00 EUR

Grundkurs Microsoft Excel 2016 - Online-Seminar

Machen Sie den Einstieg in das Programm mit diesem kompakten Einführungskurs und lernen Sie das Erfassen und Bearbeiten von Zahlen, Daten zu formatieren, Grundrechenarten und das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Mit Hilfe von leicht nachvollziehbaren Übungen erlernen Sie den effektiven Umgang mit Microsoft Excel.

Grundlagenkurs für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse

Um eine aktive Teilnahme wird gebeten!

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Excel erforderlich.

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie die bereits installierte Excel 2016-Software auf einem Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Betriebssystem ist von Vorteil.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS52, 27. und 29. März 2023, 17:30–19:30 Uhr, Gebühr 15,00 EUR

Anmeldungen für diese Seminare sind ab sofort über die Homepage der VHS Bamberg-Land unter www.vhs-bamberg-land.de möglich. Für Fragen und Information: 0951 / 85-759 (Frau Bär)

Sichern Sie sich Ihren Platz rechtzeitig, da die Anzahl der Teilnehmer*innen begrenzt ist.

VHS Bamberg-Land - Ludwigstr. 25 - 96052 Bamberg - info@vhs-bamberg-land.de - 0951 / 85760



Vortrag Baby im Bauch - ? im Kopf

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt

Bamberg lädt zu einem Online-Informationsabend für Schwangere, werdende Eltern und Interessierte ein.

Thema: Baby im Bauch - ? im Kopf
Termin: 27. Februar 2023 um 19 Uhr
Ort: Online-Vortrag per webex



Online-Informationsabend für Schwangere und werdende Eltern, über deren gesetzlichen Ansprüche wie Elterngeld und Elternzeit, Mutterschutz, Familien- und Kindergeld sowie sonstige Hilfs- und Beratungsangebote.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von den Beraterinnen einen webex-Link, mit dem sie am Vortrag teilnehmen können. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anmeldung bzw. Rückfragen unter: 0951/85-669 oder unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de

Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2023/2024



Foto: Regierung von Oberfranken

Regierung von Oberfranken

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen

Fortbildungslehrgang 2023/2024 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2023 bis Juli 2024 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 25. September 2023. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.200 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2023.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl

Ansprechpartnerin: Iris Prey

Bildung in der Land- und Hauswirtschaft

an der Regierung von Oberfranken

Telefon: 0921 604-1464, Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de

Schluss mit dem Stigma!

Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien



„Schluss mit dem Stigma!“ – Unter diesem Motto steht die diesjährige Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien, die vom 12. bis 18. Februar 2023 stattfindet. Wo und wie werden Kinder suchtkranker Eltern stigmatisiert? Welche Folgen hat das für sie? Fragen, die zum einen auf politischer und fachlicher Ebene diskutiert werden müssen, zum anderen aber auch in unserer Gesellschaft Gehör finden und Sensibilisierung für das Thema schaffen sollten.

Begleitend hierzu startet im Mai das kostenfreie Projekt „Wildfang“ bereits zum dritten Mal. Das Gruppenangebot wird in Zusammenarbeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Caritas in Bamberg und mit der Gesundheitsregion Plus realisiert. Es richtet sich an Kinder von 8 bis 12 Jahren, deren Eltern oder nahen Angehörigen von Suchterkrankungen betroffen sind.

Das Konzept integriert einen gezielten Wechsel zwischen stärkenden Naturerfahrungen und dem sicheren Rahmen begleiteter Gruppeneinheiten in den Räumen der Beratungsstelle. Die Teilnehmenden lernen sich und andere wahrzunehmen, sich auszuprobieren, Schutzfaktoren zu entwickeln und ihr Wissen über Suchterkrankungen altersentsprechend zu erweitern.

Die Treffen finden sowohl im Waldlager als auch in den Räumen der Beratungsstelle in Bamberg, Geyerswörthstr. 2, statt. Kostenfrei Informations- und Kontaktgespräche sowie Anmeldung ab sofort möglich (Anmeldeschluss am 21.4.2023) bei Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern unter Tel.: 0951/2995730 oder erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de

Die Suchtberatungsstelle des SkF e. V. bietet kostenfreie Beratung für Betroffene und deren Angehörige an. Terminvereinbarungen unter Telefon 0951/86 85 51 oder suchtberatung.ba@skf-bamberg.de

Im Rahmen der Aktionswoche veranstaltet die Suchtberatung am 29.03. nachmittags das erste Suchtforum für Fachkräfte zum Thema suchtbelastete Familien.

Die Einrichtungen und Fachkräfte erhalten hierzu eine gesonderte Einladung und Anmeldung.

Miteinander reden. Einander besser verstehen. Voneinander lernen

Triolog als neues Angebot für betroffene Menschen, Angehörige und Fachkräfte im Essstörungsbereich im Frühjahr 2023 in Bamberg.

Essstörungen stellen nicht nur betroffene Personen, sondern auch deren Angehörige sowie Fachkräfte vor große Herausforderungen. Für Eltern sind die Verhaltensweisen ihrer erkrankten Kinder mitunter schwer zu verstehen und auszuhalten, betroffene Menschen fühlen sich missverstanden, wenn ihre Probleme auf das (Nicht-)Essen reduziert werden. Und auch Fachkräfte brauchen oft viel Geduld oder fühlen sich unsicher, inwieweit sie z. B. auf eine rasche Gewichtszunahme drängen sollen. Der Triolog ist ein neues Angebot im Essstörungsbereich und gibt allen Beteiligten die Chance, sich gleichberechtigt über ihre Perspektiven, Gefühle und Strategien auszutauschen. Es ist ein Anliegen im Triolog für Essstörungen alle betroffenen Personengruppen an einen Tisch zu bringen, um durch Austausch von Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen gemeinsam neue Wege zu gehen.

Es werden vier Gesprächsabende zu unterschiedlichen Themen angeboten. Zwei Moderierende achten auf eine positive Gesprächsatmosphäre und die Einhaltung der Gesprächsregeln. Eingeladen sind volljährige Personen mit allen Arten von Essstörungen, volljährige Angehörige von betroffenen Menschen und Fachkräfte, die mit Essstörungen zu tun haben – seien sie aus medizinischen, psychosozialen oder pädagogischen Berufen.

Folgende Termine und Themen sind geplant:

14.3. - Thema: Essen ist nicht das Problem?! – Merkmale und Hintergründe von Essstörungen: Welche Erfahrungen machen betroffene Menschen, Angehörige und Fachkräfte?

4.4. - Thema: Ich, du, wir und die Essstörung – Essstörungen im Zusammenhang von Familie, Partnerschaft und Freundeskreis

2.5. - Thema: Ich will ja, aber ... – Was hilft auf dem Weg durch die Essstörung und wie können sich betroffene Menschen, Angehörige und Fachkräfte gegenseitig gut unterstützen?

6.6. - Thema: Essstörungen als Chance?! – Welche Ressourcen und Wachstumsmöglichkeiten sehen betroffene Menschen, Angehörige und Fachkräfte?

Die Termine finden in den Räumlichkeiten der OASE Begegnungsstätte in der Luitpoldstr. 28, Bamberg, immer von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr statt.

Der Triolog ist ein kostenfreies Angebot für volljährige Personen jeden Geschlechts. Die Teilnahme an allen Abenden wird empfohlen, ist aber nicht Voraussetzung. Da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind, bitten wir um Anmeldung per E-Mail unter suchtberatung.ba@skf-bamberg.de oder der Telefonnummer 0951/86-8551.

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neumobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose** Energieberatung finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



St. Nikolaus Reckendorf



Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim

Öffnungszeiten:

Samstag: 16.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch: 17.30 – 18.30 Uhr



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Auslegung der Kirchenrechnungen der Kirchenstiftungen Lauter und Deusdorf

Die Kirchenrechnung des Jahres 2022, sowie der Haushaltsplan für 2023 der Kath. Kirchenstiftung Lauter liegen ab dem 27.02.2023 bis einschl. 11.03.2023 bei der Kirchenrechnerin Frau Liselotte Lüdtkke (Tel. 09544-1396) in Lauter zur Einsichtnahme auf.

Die Kirchenrechnung des Jahres 2022 und der Haushaltsplan für 2023 der Kath. Kirchenstiftung Deusdorf liegen ab dem 27.02.2023 bis einschl. 11.03.2023 beim Kirchenrechner Herrn Harald Kestel (Tel. 09544-1885) in Deusdorf zur Einsichtnahme auf.

Kirchenverwaltung Lauter



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

	Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan @bistum-wuerzburg.de
	Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum-wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator	09531 / 9427010 für PG Pfarrweisach	rudolf.theiler @bistum-wuerzburg.de
	Pater Sinto George Pfarrvikar	09535 / 1881478	sinto.george@bistum-wuerzburg.de
	Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum-wuerzburg.de
	Benedikt Glaser Pastoralassistent, I. Ausbildung	09544 / 9835741	benedikt.glaser @bistum-wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindefereferentin, Teilzeit 75 %	09544 / 9835742	ulrike.lebert @bistum-wuerzburg.de
	Hanna Lutz-Hartmann Gemeindefereferentin, 40 % u. 60 % Schuldienst	09544 / 9835745	hanna.lutz-hartmann@bistum-wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindefereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum-wuerzburg.de
	Klemens Nothaas Diakon I. Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	klemens.nothaas@bistum-wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon I. Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum-wuerzburg.de

Tel-Nr. Pfarrbüro Baunach 09544-6776

tel. erreichbar Mo,Di & Do, Fr von 9 -12 Uhr

Sei ganz vorne mit dabei! Ministranten-Schnupperstunde

Habt ihr euch schon mal gefragt, wie es ist ganz nah am Altar zu sitzen und den Gottesdienst aus nächster Nähe mitzubekommen? Was machen die Ministranten vor dem Gottesdienst in der Sakristei? Wie ist es ein Ministrantengewand zu tragen? Wisst ihr wie viele verschiedene Aufgaben die Ministranten im Gottesdienst übernehmen? ... Diese und viele andere Fragen, wollen wir euch bei einer Schnupperstunde (ca. 45 Min) am **Do, 23.2.**

um 15 Uhr in der Pfarrkirche in Lauter beantworten. Eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde ab der zweiten Klasse.



Bild: Christian Badel, www.kikifax.com
In: Pfarrbriefservice.de

Auf Euch freuen sich die Ministranten, Hildegard und Helena

Messbestellungen

Um eine Messe für lebende oder verstorbene Angehörige, zur Danksagung, oder aus anderen Anlässen zu bestellen, gibt es mehrere Wege.

Entweder Sie gehen zu den **Öffnungszeiten des Pfarrbüros**
Montag von 9 – 12 Uhr
Mittwoch von 14 – 17 Uhr

persönlich nach Baunach, besprechen Ihr Anliegen und bezahlen gleich die Gebühr von 10 € pro Messe.

Oder Sie rufen im Pfarrbüro an, T. 6776. Die Mitarbeiter nehmen dann die Daten auf. Bitte in diesem Fall nicht vergessen bei nächster Gelegenheit ein Kuvert mit den 10 Euro und den Daten der Bestellung in den Briefkasten am Pfarrbüro zu werfen.

Telefonische Öffnungszeiten sind

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 – 12 Uhr
Bitte die Messbestellungen immer rechtzeitig aufgeben, da der Redaktionsschluss für den Pfarrbrief des Folgejahres berücksichtigt werden muss.

Ich bitte zu bedenken, dass Messbestellungen vor Ort zum Erhalt und zur Finanzierung der Kirchenstiftung St. Laurentius Lauter, bzw. der Kirchenstiftung Mariä Geburt Deusdorf beitragen und ein wichtiger Baustein in unserem kirchlichen Leben und in unserem Glauben darstellen!

Sollte jemand dabei Hilfe benötigen, stehe ich oder Fam. Kestel T. 1885 gerne zur Unterstützung bereit.

Hildegard Weigmannm, Kirchengemeinderin, T. 4414

Sprechtag des Landrats am 7. März



Foto Johann Kalb
 (Quelle: LRA Bamberg)

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Dienstag, 7. März 2023** im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben **von 11:30 bis 13:00 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Tischtennis – Kurzbericht



Seit dem letzten Kurzbericht gab es folgende Ergebnisse:
Herren I (Bezirkklasse B):

Fr. 10.02. 1. FC Baunach – TV Hallstadt		8:4
1. FC Baunach	TV Hallstadt	Ergebnisse
Jagla L. / Jendreieck M.	Schoder T. / Stiller L.	8:11 8:11 4:11
Wirth S. / Winkler St.	n.a. / n.a.	11:0 11:0 11:0
Wirth Silvio	Stiller Lothar	6:11 11:6 11:8 11:6
Winkler Stefan	Schoder Tim	11:4 11:8 5:11 11:7
Jagla Lukas	n.a.	11:0 11:0 11:0
Jendreieck Michael	Artes Viktor	11:2 11:5 11:5
Wirth Silvio	Schoder Tim	6:11 8:11 19:17 11:5 8:11
Winkler Stefan	Stiller Lothar	11:9 12:10 9:11 11:8
Jagla Lukas	Artes Viktor	6:11 11:5 9:11 9:11
Jendreieck Michael	n.a.	11:0 11:0 11:0
Jagla Lukas	Schoder Tim	11:6 11:5 5:11 9:11 8:11
Wirth Silvio	Artes Viktor	11:6 11:9 11:7

Herren II (Bezirkklasse C):

Di. 31.01. 1. FC Baunach II - DJK Gaustadt II		7:7
1. FC Baunach II	DJK Gaustadt II	Ergebnisse
Otto Chr. / Beutel G.	Dürr I. / Prell S.	8:11 11:7 8:11 11:7 11:7
Eggert R. / Schmid B.	Lunz G. / Röttenbacher W.	11:7 12:10 13:11
Eggert Rene	Dürr Ingo	7:11 11:9 11:5 16:14
Otto Christian	Lunz Georg	7:11 9:11 4:11
Schmid Bernd	Röttenbacher Willy	9:11 11:7 7:11 10:12
Beutel Gerd	Prell Siegfried	11:6 10:12 3:11 5:11
Eggert Rene	Lunz Georg	11:7 11:3 11:6
Otto Christian	Dürr Ingo	6:11 10:12 11:3 11:13
Schmid Bernd	Prell Siegfried	8:11 11:8 11:2 12:10
Beutel Gerd	Röttenbacher Willy	7:11 11:7 4:11 4:11
Schmid Bernd	Lunz Georg	9:11 7:11 3:11
Eggert Rene	Prell Siegfried	11:3 11:5 11:3
Otto Christian	Röttenbacher Willy	11:6 11:5 9:11 9:11 11:4
Beutel Gerd	Dürr Ingo	5:11 8:11 2:11

Do. 09.02. TSG Bamberg III – 1. FC Baunach II		8:4
TSG Bamberg III	1. FC Baunach II	Ergebnisse
Ganiyu F. / Deuber O.	Langhojer J. / Pfennigwerth S.	11:4 11:5 11:3
Wu J. / Krieger A.	Eggert R. / Sterzer D.	7:11 7:11 5:11
Ganiyu Fatai	Langhojer Jochen	11:6 12:10 11:8
Deuber Otmar	Eggert Rene	5:11 9:11 6:11
Wu Jia Lin	Pfennigwerth Sandra	11:2 11:2 11:5
Krieger Andreas	Sterzer Daniel	11:8 11:4 11:5
Ganiyu Fatai	Eggert Rene	8:11 8:11 2:11
Deuber Otmar	Langhojer Jochen	11:3 11:8 11:13 6:11 11:3
Wu Jia Lin	Sterzer Daniel	11:9 11:5 11:5
Krieger Andreas	Pfennigwerth Sandra	11:1 11:7 11:7
Wu Jia Lin	Eggert Rene	9:11 12:14 11:8 11:8 9:11
Ganiyu Fatai	Sterzer Daniel	11:8 11:7 9:11 11:6

Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Gottesdienste und Infomationen

Sonntag, 19.02.2023

Rentweinsdorf 09.45 Uhr Gottesdienst mit Kinder-Gottesdienst
 18.00 Uhr RockSofa Jugendgottesdienst

Pfarramt nicht besetzt

In der Zeit vom 20-22.02.23 ist da Pfarrbüro nicht besetzt. In wichtigen Angelegenheiten erreichen Sie Pfrin. von Aschen unter 09533/271.

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

Warum Photovoltaik auf Dach oder Balkon?

Mit einer eigenen Photovoltaik-Anlage auf dem Dach oder am Balkon produzieren Sie Ihren Strom selbst, schützen unsere Umwelt und das Klima und beschleunigen die Energiewende.

Sie werden unabhängiger von den steigenden Strompreisen, indem Sie Ihren eigenen Strom verbrauchen und so Stromkosten sparen. Der Überschuss kann in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden und man erhält so die steuerfreie Einspeisevergütung (bei Anlagen bis zu 30kWp). Mittlerweile ist auch der bürokratische Aufwand wesentlich geringer, insbesondere bei den Mini- oder Balkonsolaranlagen (bis 600 Watt).

Auch als „Zapfsäule“ für das eigene Elektroauto über eine Wallbox macht sich die Anlage bezahlt. Die Lebensdauer moderner Anlagen liegt bei 20 - 40 Jahren, je nach Qualität der Komponenten. Die Amortisationszeit liegt bei 10 bis 15 Jahren.



Genauer dazu können Sie erfahren am

15. März 2023, 19:00 Uhr im Bürgerhaus Baunach, Großer Saal

beim **Expertenvortrag** von Dipl.-Ing. Norbert Zösch, Geschäftsführer der Stadtwerk Haßfurt GmbH

Im Anschluss an den Vortrag ist eine **Fragerunde** geplant. In der Pause steht ein **Energieberater** für Sie zur Verfügung. Und Sie haben die Möglichkeit, sich für Termine zur **Besichtigung von PV-Anlagen bei Privatleuten** und zum **Erfahrungsaustausch** mit ihnen einzutragen.

Der Eintritt ist frei. Nutzen Sie die Gelegenheit!
 Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



Falls Sie Ihre Anlage gerne Interessierten zeigen und sie mit Ihren Erfahrungen unterstützen wollen, dann melden Sie sich bitte unter info@BauNACHhaltigkeit.de.

aktuelle Tabellenplatzierungen:

Herren I	Bezirksklasse B	15:5 Punkte	Platz 5 (von 10)
Herren II	Bezirksklasse C	9:13 Punkte	Platz 7 (von 10)

die nächsten Spiele/Termine:

Herren I in der Bezirksklasse B:

Mi. 15.02. 19:30 Uhr	DJK Gaustadt – 1. FC Baunach
Mo. 27.02. 20:15 Uhr	SV Pettstadt – 1. FC Baunach
Fr. 03.03. 20:30 Uhr	1. FC Baunach – TTC Reckendorf
Mo. 13.03. 19:45 Uhr	DJK Don Bosco II – 1. FC Baunach
Fr. 17.03. 20:30 Uhr	1. FC Baunach – SV Zapfendorf II

Herren II in der Bezirksklasse C:

Di. 14.02. 20:30 Uhr	1. FC Baunach II – Post SV Bamberg II
Fr. 03.03. 20:00 Uhr	TSV Schlüsselfeld III – 1. FC Baunach II
Di. 07.03. 20:30 Uhr	1. FC Baunach II – FT Bamberg
Fr. 17.03. 20:00 Uhr	SV Frensdorf – 1. FC Baunach II
Di. 21.03. 20:30 Uhr	1. FC Baunach II – TSV Eintracht Bamberg V

Termine, (Einzel-)Ergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, als auch Kontaktinformationen sind im Internet nachzulesen unter:
<https://www.bttv.de/ligen/bezirk-oberfranken-west/> oder
<https://www.fc-baunach.de/tischtennis/>.

Training und Heimspiele finden wie gewohnt in der Schulturnhalle statt. TT-interessierte Zuschauer sind gerne willkommen.

Trainingsbetrieb ist immer dienstags und freitags jeweils von 20:15 – 22:00 Uhr.

Wir freuen uns über jeden, der am Training teilnehmen will.

gez. Silvio Wirth

Dart**Frankenliga Start**

Am 04.02.2023 fand das erste Dartspiel des Bumblebee Baunach in der Frankenliga C3 statt. Das Heimspiel wurde 13:3 gegen „Black & White“ aus Zell am Ebersberg gewonnen. Vielen Dank an unsere Gegner für das faire und tolle Spiel.





VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

DJK Priegendorf**Fußball****Rosenmontagsball****Wann: 20.02.2023****Wo: DJK Priegendorf Sportheim****Beginn: 19:11 Uhr****Verschiedene Showauftritte****Für Speis und Trank ist bestens gesorgt****Barbetrieb ab 21:00 Uhr****Wir freuen uns auf euch!!!****Wann: 20.02.2023****Wo: DJK Sportgelände****Beginn: 19:11 Uhr***Musik mit Dieter**Verschiedene Showauftritte***Barbetrieb ab 21:00 Uhr****Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt****Auf euer Kommen freuen sich:****Die
Sendelbacher
Musikanten****& die
DJK Priegendorf**

LG Veitenstein – Veitensteinbiker

Der Sportverein für die ganze Familie

Einstieg noch möglich:

Weltkulturerbelauf (WKEL) – Vorbereitungs-Training:



Wir bieten dieses Jahr wieder ein offenes Vorbereitungstraining für den WKEL, welcher am 07.05.2023 stattfindet, an. Bei uns können absolute Einsteiger bis zu „Halbmarathonis“ alle Distanzen vorbereiten und trainieren. Unser Training umfasst auch die Nutzung der Laimbachtalhalle in der kalten Jahreszeit für ein ganzheitliches Vorbereitungsprogramm. Wir starten mit dem Kurs ab Mittwoch, 01.02.2023. Wir bieten je nach Leistungsstand und Strecke verschiedene Trainingspläne und Konzepte an. Bei Interesse meldet euch einfach unter eMail: veitensteiner@gmail.com und wir besprechen die Details. Also unbedingt vormerken und dabei sein!

Save the date – Veitensteinlauf 2023:

Der 19. Allianz Hertlein e.K. Veitensteinlauf findet am Sonntag, 21. Mai 2023 statt.

Der fit-fitter-Veitensteiner „Laufacho“:

Aktuell stehen sagenhafte 52.100 gemeinsam erlaufene Kilometer auf der Uhr!

Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:



Winter-Hallen-Training Wir treffen uns immer Montag um 19.45 Uhr in der Laimbachtalhalle und trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt gerne mal vorbei – das ist eine super Winterbeschäftigung und schöne Vorbereitung auf's Frühjahr.

Mittwoch:

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins am Mittwoch:



Für alle Kids und Jugendlichen (der Baunacher-Schule) die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen!

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder auch bei FACEBOOK

Baunacher Faschingsclub Narretei e.V.

Einladung Jahreshauptversammlung am 03.03.2023

Liebe Mitglieder:innen,

zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, den 03. März 2023, um 18.00 Uhr

In der Pizzeria LeNoA in Baunach

laden wir Euch herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls 2022
4. Rückblick der 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandsschaft
7. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und laden im Anschluss zu fröhlichen Beisammen sein ein.

Schöne Grüße

Die Vorstandschaft

FC Bayern München Fan-Club Baunach 2001

Fahrt zum Bundesligaspiel

FC Bayern München – FC Augsburg

Am 11.03.2023 fahren wir zum bayerischen Derby FC Bayern München - FC Augsburg. Für das Heimspiel stehen uns wieder 45 Stehplatzkarten in der Südkurve zur Verfügung.

Anmeldung ab sofort beim 1. Vorstand.

Fahrtpreise Mitglieder:

Erwachsene: 40,00€

Kinder (bis 13)/Rentner (ab 65): 32,50€

Fahrtpreise Nichtmitglieder:

Erwachsene: 45,00€

Kinder (bis 13)/Rentner (ab 65): 35,00€

Karten können nur inkl. Teilnahme an der Busfahrt erworben werden!

Im Fahrtpreis ist die Busfahrt, die Eintrittskarte und eine Brotzeit enthalten.

Abfahrtszeiten:

Staffelbach 9:00 Uhr

Dorgendorf: 9:15 Uhr

Baunach: 9:35 Uhr

Rattelsdorf: 9:45 Uhr

Bamberg: 10:00 Uhr

gez. Die Vorstandschaft

www.fcbayernfanclub-baunach.de

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.



Die kleinen Musikhechte 2.0

Musikalische Früherziehung
mit dem
Musikverein Stadtkapelle
Baunach e.V.

- ⇒ Für Kinder ab 3 Jahren
- ⇒ Aufbaukurs zu den kleinen Musikhechten
- ⇒ 10 Einheiten
- ⇒ donnerstags

17:00 Uhr - 17:45 Uhr im Kindergarten St. Oswald



Start: 23. Februar 2023 (Schnuppermöglichkeit am 16.02.2023)

Preis 50,00€
incl. Schnuppermitgliedschaft im Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Kontakt und Anmeldung:
Musikalische Leitung
Alexander Gleußner
Telefon: 017624315741
E-Mail: alexgleussner@gmail.com

Die kleinen Musikhechte gehen in die zweite Runde!
Anmeldungen noch möglich.
Wir freuen uns auf viele NachwuchsmusikerInnen.

Sendelbachtaler Musikanten – Musikverein Priegendorf e.V.

Der Musikverein Priegendorf und die DJK Priegendorf laden Euch

am Montag, den 20. Februar 2023 ab 19:11 Uhr

im DJK-Sportheim in Priegendorf

zum

„Rosenmontagsball“

ein.

Stimmungs- und Unterhaltungsmusik bis in den frühen Morgen mit Dieter Nitschke

Auftritte der DJK-Tanzgruppen und andere Akteure

Die Sendelbachtaler Musikanten und die DJK Priegendorf freuen sich auf Euer Kommen.

SKK Baunach e.V.

Spielbericht und Termine

SKK Baunach 1 – SV Walsdorf 1: 2072:1980 Holz

Einen ungefährdeten Heimsieg konnte unsere Mannschaft gegen den SV Walsdorf 1 feiern. Mit 5:1 und 2072:1980 Holz blieben die wichtigen Punkte bei den Baunachern, die jetzt beruhigt in die Faschingspause gehen können. Erneut konnte Tino Scholz seine hervorragende Form unter Beweis stellen und verfehlte am Ende mit 590 Holz nur knapp den 600er. Die weiteren Einzelergebnisse: Michael Bauer 499 Holz, Erich Andretzky / Fabian Wiendl 469 Holz, Gerhard Reichert 514 Holz.

Die nächsten Spiele:

Samstag, 4. März 2023, 17:00 Uhr:
SpVgg Rattelsdorf 1 – SKK Baunach 1
Freitag, 10. März 2023, 19:00 Uhr:
SKK Baunach 1 – 1. FC Oberhaid 2

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Obstbaumschnittkurs

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert. In enger Kooperation mit dem Kreisverband f. Gartenbau- u. Landespflege, sowie dem Landschaftspflegeverband Lkr. Bamberg führt der Verein für Obst- u. Gartenpflege Baunach einen Obstbaumschnittkurs am **18.03.2023** durch. Der Kurs gliedert sich in einem theoretischen und praktischen Teil. Es werden junge und alte Bäume in unserer Streuobstwiese am Rothen Bühl behandelt. Beginn ist pünktlich um **8:00 Uhr im Baunacher Feuerwehrhaus, Kastenweg**. Der genaue Tagesablauf wird bei Unterrichtsbeginn bekanntgegeben. Mittagessen und Getränke sind vorhanden. Ende ca. 16:00 Uhr.

Eine Teilnahme ist nur durch eine vorhergehende Anmeldung möglich.

Anmeldeschluss ist der 23.02.23 Schulungsleiter Uwe Hof. Teilnehmerkosten werden nicht erhoben.

Höchstteilnehmerzahl: 30 Personen

Die Anmeldung nimmt entgegen.

Reimund Viering, Karl-Krimm-Str. 11, unter

Tel. 0151 1484 5080 oder unter ogvbaunach@gmx.de

Auf wetterfeste Kleidung und entsprechendem Schuhwerk wird hingewiesen.

Handwerkszeug wie Schere und Säge u. evtl. Handschuhe sind mitzubringen.

Mit freundlichen Gartengrüßen

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Reimund Viering

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des Vereins für Obst- und Gartenpflege Baunach laden wir alle Mitglieder recht herzlich am **Freitag, den 03.03.2023 um 19:00 Uhr in die Gaststätte Obleyhof ein.**

Tagesordnung.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2022
4. Bericht des Vorstandsteams
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge

Fristen.

Anträge u. Wünsche, die in der Jahreshauptversammlung unter Punkt 11 der Tagesordnung behandelt werden sollen, müssen bis zum 26.02.23 schriftlich beim 1. Sprecher des Vorstandsteams Herrn Reimund Viering (Karl-Krimm-Str. 11) eingegangen sein.

Mit freundlichen Gartengrößen

Die Vorstandschaft

Reimund Viering

Wanderclub Baunach e.V.

Faschingsball 2023

Wir möchten uns bei allen Beteiligten am Faschingsball 2023 bedanken, bei der Wasserwacht für die Arbeit in der Bar, bei der Narretei für Ihre Arbeit in der Küche und im Ausschank.

Bei unseren Mitgliedern, die zum Gelingen des Balles beigetragen haben, möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

Ein besonderes Lob gehört unseren Gästen, ihr habt mit Eurer guten Stimmung und mit Eurem Frohsinn einen wunderschönen Abend gestaltet, das ging auch von der super Musik der CORSO-Band aus.

Treffen der Fernwanderer

Die Fernwanderer treffen sich am **Freitag den 24.02.2023** um **18:00 Uhr** in der **Häfnergasse 4**.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

CSU-OV Baunach

Aschermittwoch 2023

Wir freuen uns, nach langer Pause wieder zu einem politischen Aschermittwoch mit Heringessen ins Gasthaus Obleyhof einzuladen.

Wann: Mittwoch, 22.02.2023 um 18.30 Uhr

Reinhold Schweda, Stadtheimatpfleger, wird einen bebilderten Vortrag zum Thema „**Drei-Flüsse-Stadt Baunach - über Brücken, Stege und Fähren**“ halten und freut sich gemeinsam mit dem CSU Ortsverband Baunach auf zahlreiche Gäste.

Aus organisatorischen Gründen bittet das Gasthaus um eine Vorbestellung der Sahneheringsfilets mit Kartoffeln. Bitte bei Markus Stöckl (0160-91769062 oder markus_stoeckl@gmx.de) anmelden.

Herzliche Einladung an ALLE Interessierten in der ganzen VG Baunach!

gez. Markus Stöckl

Ortsvorsitzender

Frauen-Union Baunach

Ortshauptversammlung mit Neuwahlen

am Samstag, 04. März 2023 um 17.30 Uhr in der Holzofenpizzeria LeNoA in Baunach.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Totengedenken
2. Neuwahlen
 - 1) Bildung eines Wahlausschusses
 - 2) Rechenschaftsbericht der Ortsvorsitzenden
 - 3) Kassenbericht der Schatzmeisterin und Bericht der Kassenprüferinnen -Aussprache zu den Berichten-
 - 4) Wahlen
 - a. Wahl der Mitglieder des Ortsvorstandes
 - b. Wahl von 2 Kassenprüferinnen
 - c. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die Kreisvertreterversammlung (24.05.2023)
3. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Herzliche Einladung an alle Mitglieder!

gez. Sabine Saam

Ortsvorsitzende

VHS Baunach I/2023

ZUMBA

Fr. Bergmann

Beginn: Mo. 27.02.23 um 19.00 Uhr

Beitrag: 30€ für 10Std.

Ort: Bürgerhaus Alte Brauereigasse Sportraum

YOGA

Fr. Viering

Beginn: Mo. 27.02.23 um 18.00 Uhr

Beitrag: 44€ für 10 x 1,5 Std.

Ort: Jugendheim

Wirbelsäulengymnastik

Fr. Heusinger

Beginn: Mo. 27.02.23 um 17.30 Uhr

Beitrag: 30€ für 10 Std.

Ort: Bürgerhaus

Fitnessgymnastik

Frau Schön Müller

Beginn: Mo. 27.02.23 um 18.30 Uhr

Beitrag: 30 € für 10 Std.

Ort: Schule Turnhalle

Latin dance – workout

Frau Oppelt

Beginn: Die. 28.02.23 um 19.00 Uhr

Beitrag: 30 € für 10 Std.

Ort: FC Sportheim

ausgebucht

YOGA

Fr. Besch

Beginn: Die. 28.02.23 um 19.30 Uhr

Ort: Gemeinschaftshaus Reckenneusig

ausgebucht

Step Aerobic

Fr. Krause

Beginn: Die. 28.02.23 um 19.00 Uhr

Beitrag: 45€ für 15 Std.

Ort: Schule Gr. Aula

Wirbelsäulengymnastik

Fr. Heusinger

Beginn: Die. 28.02.23 um 17.25 Uhr

Ort: Bürgerhaus

Ausgebucht

Step Aerobic

Fr. Krause

Beginn: Mi. 01.03.23 um 18.00 Uhr

Und um 19.00 Uhr

Siehe oben

YOGA

Fr. Besch

Mi. 01.03.23 um 19.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Reckenneusig

Ausgebucht

ZUMBA

Fr. E. Bergmann

Mi. 01.03.23 um 19.30 Uhr

Bürgerhaus

Ausgebucht

Wirbelgymnastik Fit in den Tag

Fr. I. Hofmann

Beginn: Do. 03.03.23 um 9.00Uhr

Und um 10.15 Uhr

Beitrag: 45€ für 15 Std.

Ort: Jugendheim

ZUMBA

Frau Sales Wurst

Entfällt

YOGA

Frau Schaller

Beginn: Fr. 03.03.23 um 9.30 Uhr

Beitrag: 44,0 € für 10x1,5 Std.

Ort: Jugendheim Zentweg

Wassergymnastik

Herr P.Hiller

Beginn: Fr.03.03.23 um 16.00 Uhr

Beitrag: 49,00€ für 10KStd.

Ort: Hallenbad Baunach

Aquafitness

Beginn: Fr. 03.03.23 um 16.55 Uhr

s.o.

Kids Schwimmkurs m. 1Erw.

H. P.Hiller

Beginn: Mi. 22.03.23 um 16.20 Uhr

Und um 17.20 Uhr

ausgebucht

Bitte unbedingt telef. und schriftl. Anmelden bei Frau Schönlain, Tel. 2654

Oder online www.VHS-Bamberg-Land.de**VHS Außenstelle Dorgendorf****Neue Kurse**Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 23.02.23 17:30 Uhr

15 x 1 Std. 45 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 23.02.23 19:00 Uhr

15 x 1 Std. 45 Euro

Gemeinschaftshaus Reckenneusig

Tanzkurs für Fortgeschrittene

Sonntag, 5.03.23 18:00 - 19:30 Uhr

10 x 2 Kurzstd. 44 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Tanzkurs für Anfänger

ChaCha, Rumba, Tango usw.

Sonntag 5.03.23 14:00 Uhr

5 x 1 Std. 15 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Anfänger

Sonntag, 05.03.23 15.15 Uhr

5 x 1 Std. 15 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Fortgeschrittene

Sonntag, 05.03.23 16.30 Uhr

5 x 1 Std, 15 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Anmeldung: Fr. Gütlein Tel.4641**Nachrichten Reckendorf****AWO Kinderhort St. Nikolaus****Anmeldung im Kinderhort St. Nikolaus - nur Wartelistenplätze**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Für das kommende Schuljahr 2023/2024 sind -Stand heute (06.02.2023)- **alle 50 Plätze im Kinderhort St. Nikolaus belegt**. Es gibt allerdings die Möglichkeit, sich auf eine **Warteliste setzen zu lassen!**

Gerne können Sie sich den Anmeldebogen auf unserer Internetseite <https://awo-bamberg.de/einrichtungen/kinderhort-st-nikolaus-reckendorf> herunterladen (oder persönlich bei uns abholen) und das Dokument wieder ausgefüllt bei uns abgeben.

Nach erfolgter Anmeldung, werden wir Sie kontaktieren, sobald ein Platz frei wird!

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf**Jugendgruppe:**

Unsere Jugendgruppe sucht wieder dringend Nachwuchs.

Seid ihr 12 Jahre oder älter, dann kommt doch einfach mal unverbindlich vorbei.

Der nächste Termin der Jugendgruppe ist am Mi. 22.02.2023 um 17:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Jahreshauptversammlung:

Hiermit ergeht Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Reckendorf.

Die Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, den 05.03.2023 um 18:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt.

Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Totengedenken
6. Jahresbericht des Vorstands
7. Jahresbericht des Kommandanten
8. Bericht des Jugendwartes
9. Bericht des Schriftführers
10. Kassenbericht
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Aussprache zu den Berichten
13. Entlastung des Vorstands
14. Grußworte
15. Verschiedenes, Sonstiges, Bekanntgaben
17. Schlusswort des Vorsitzenden

Die aktiven Feuerwehrkameraden nehmen in blauer Uniform teil.

Auf vollzähliges Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Matthias Demling, Kdt. FF Reckendorf

Gartenfreunde Reckendorf e.V**Einladung zur erneuten außerordentlichen Mitgliederversammlung**

am Montag, den 27.02.2023, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte Schroll in Reckendorf.

Tagungsordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden über den Ausgang der letzten außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 20.01.2023
3. Neuwahl eines neuen 1. Vorsitzenden? **oder** Abstimmung über die Auflösung des Vereins
4. Schlusswort

Zitat aus der Satzung:

§ 23 Abs. 2. „Zur Auflösung des Vereins ist eine Dreiviertel-Mehrheit der erschienen Mitglieder erforderlich.“

Gartenfreunde Team Reckendorf e. V.

TC Reckendorf



TTC 1960 Reckendorf

Spielberichte

Die erste Mannschaft des TTCs konnte am Montag, 06.02.23 gegen RMV Concordia Strullendorf III einen weiteren Sieg (8:0) verzeichnen. Am 09.02 folgte ein 8:1 Sieg der Zweiten auswärts gegen TSG 2005 Bamberg VI, gefolgt von einem 8:0 Heimsieg am 10.02 gegen den ersatzgeschwächten SC Kemmern II. Nachdem der Wettkampf nur ca. 45 Minuten dauerte, ließ man sich in geselliger Runde mit dem Gast Pizza aus dem wieder ansässigen „Tonino“ schmecken.

Ausführliche Spielberichte und Ergebnisse sind im mytischtennis.de nachzulesen.

Allgemeines:

Wer Lust auf sportliche Betätigung, auch einfach mal beim Training oder den aktuell stattfindenden Mannschaftsspielen vorbeischauchen möchte, ist recht herzlich eingeladen.

Trainingszeiten:

Montag von 18:45 Uhr - ca. 20 Uhr in der Schulturnhalle Reckendorf, Eingang von der Straße „Am Sportzentrum“.

Termine zu den Verbandsspielen auf mytischtennis.de:

<https://www.mytischtennis.de/clicktt/ByTTV/22-23/verein/205067/TTC-1960-Reckendorf/spielplan/>

Die nächsten Heimspiele wären:

Datum	Zeit	Halle	Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Fr. 24.02.	19:30	Schulturnhalle Reckendorf	BKD H (4er)	TTC 1960 Reckendorf II	SV Frensdorf II
Mo. 27.02.	19:30	Schulturnhalle Reckendorf	BKB H (4er)	TTC 1960 Reckendorf	DJK Don Bosco Bamberg II

Eure TTC 1960 Reckendorf Vorstandschaft
gez. Rüdiger Kubernus -Schriftführer-

VHS Außenstelle Reckendorf

1. Halbjahr 2023

Gymnastik für Halbzeit plus

Kursleiterin: Elbeth Langbein

Beginn: Mittwoch, 01.03..2023

Dauer: 8 Nachmittage von 15.00 - 16.00 Uhr

Gebühr: 24,00 Euro

Ort: Schule, Reckendorf

Bitte sich schriftlich anmelden!

Wirbelsäulen-Gymnastik

Kursleiterin: Silvia Blechinger

Beginn: Mittwoch, 01.03.2023

Dauer: 10 Abende von 19.00 - 20.00 Uhr

Gebühr: 30,00 Euro

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Bitte sich schriftlich anmelden!

Turnen wie Pippi Langstrumpf und Co

für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren

Kursleiterin: Silvia Blechinger

Kursbeginn: Donnerstag, 02.03.2023

Dauer: 10 Nachmittage von 15.00 - 16.00 Uhr

Gebühr: 30,00 EURO

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Bitte sich Online anmelden, sobald freigeschaltet ist!

Turnen wie Pippi Langstrumpf und Co

für Kinder im Alter von 6 - 8 Jahren

Kursleiterin: Silvia Blechinger

Kursbeginn: Donnerstag, 02.03.2023

Dauer: 10 Nachmittage von 16.00 - 17.00 Uhr

Gebühr: 30,00 EURO

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Bitte sich Online anmelden, sobald freigeschaltet ist!

Eltern-Kind-Turnen „Turnzwerge“

für Kinder im Alter von 2 - 4 Jahren

Kursleiterin: Jutta Eva Schmidt

Kursbeginn: Montag, 06.03.2023

Kurs 1: von 14.30 - 15.30 Uhr

Kurs 2: von 15.30 - 16.35 Uhr

Dauer: 10 Nachmittage

Gebühr: 30,00 EURO

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Bitte sich Online anmelden, sobald freigeschaltet ist!

Workshop: Kreative Wandgestaltung mit Lehm

Kursleiterin: Gabriele Götz

Kursbeginn: Freitag, 16.06.2023

Dauer: 1 Abend von 18.00 - 21.00 Uhr

Gebühr (inklusive Materialkosten): 50,00 Euro

Ort: Ziegelei Götz, Reckendorf

Bitte sich schriftlich anmelden!

Danke für Ihr Interesse.

Siegfried Kieling-Gundelsheimer, Tel.: 09544/ 61 81

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball

Heringessen am Aschermittwoch

Die SpVgg Lauter lädt euch recht herzlich zum Heringessen am Aschermittwoch, 22. Februar 2023 ab 18 Uhr ins Sportheim ein.

Es gibt unsere allbekanntesten marinierten Heringe und Bratheringe, wahlweise mit Kartoffeln oder Brot.

Weiterhin bieten wir Lachs- und Fischbrötchen an.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

SpVgg Lauter

Feuerwehrverein Lauter

Krimidinner – Mord im Schloss

Ermitteln Sie am 25. März 2023 im Mordfall der Lebenspartnerin des Schlossherren. Schlüpfen Sie an diesem Abend in eine der 6 Hauptcharaktere oder beweisen Sie als Unterstützer die Unschuld Ihres Verdächtigen.

Sie erhalten vorab Ihre Rolle zugeteilt, sodass wir um eine verbindliche Anmeldung bitten sowie eine Kontaktmöglichkeit für die Zusendung Ihrer Rolle benötigen. Kinder können am Dinner ebenfalls teilnehmen, es wird allerdings empfohlen, dass diese gemeinsam mit einem Erwachsenen in eine Rolle schlüpfen.

Ermittlungszentrale ist das **Feuerwehrhaus Lauter, Schulstraße 16a, 96169 Lauter**. Um **19:00 Uhr** wird der Kitzel für Gaumen und Nerven eröffnet. **Einlass ist ab 18:30 Uhr**. Preis pro Person: 30 €

Melden Sie sich telefonisch, WhatsApp oder SMS an: +49 176 32947903. Anmeldeschluss ist der 12.03.2023

Hinweis: Das Krimidinner wird nur bei vollständiger Besetzung der Rollen durchgeführt.

VHS Außenstelle Lauter

VHS-Programm im 1. Semester 2023

Bodystyling (Kursleiterinnen: Carmen, Sofie, Renate)

Beginn Donnerstag, 16.2. von 18 bis 19 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Wirbelsäulengymnastik (Kursleiterin: Angela Klein)

Beginn Montag, 27.2. von 10 bis 11 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Wirbelsäulengymnastik (Kursleiterin: Rosi Heusinger)

Beginn Dienstag, 28.2. von 18.45 bis 19.45 Uhr, Rathaus (ausgebucht)

Englisch auffrischen Niveau A1 (Kursleiterin: Raffaella Schönlein)

Beginn Mittwoch, 1.3. von 17.30 bis 19 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Yoga – Harmonie, Gesundheit, Entspannung

(Kursleiterin: Ramona Amtmann)

Beginn Donnerstag, 2.3. von 19.15 bis 20.30 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Latin Dance ab 10 Jahren (Kursleiterin: Bettina Oppelt)

Beginn Donnerstag, 2.3. von 16.30 bis 17.30 Uhr, Rathaus

Body Workout (Kursleiterin: Brigitte Schmale)

Beginn Montag, 6.3. von 19.30 bis 20.30 Uhr, Rathaus (12 Treffen)

Rückentraining – und mehr (Kursleiterin: Fabienne Eirich)

Beginn Mittwoch, 8.3. von 17 bis 18 Uhr, Rathaus (6 Treffen)

Selbstverteidigung ab 6 Jahren mit oder ohne Begleitperson

Beginn Freitag, 10.3. von 17 bis 18 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Dance Fitness ab 3 Jahren (Kursleiterin: Melanie Falchi)

Beginn Montag, 13.3. von 15 bis 16 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Dance Fitness ab 6 Jahren (Kursleiterin: Melanie Falchi)

Beginn Montag, 13.3. von 16.10 bis 17.10 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Line Dance für Anfänger (Kursleiterin: Gabriele Mantel)

Beginn Montag, 20.3. von 18.15 bis 19.15 Uhr, Rathaus (6 Treffen)

Kids in Balance ab 5 Jahren (Kursleiterin: Birgit Grämmel-Fischer)

(Entspannung durch Bewegung und Konzentration)

Beginn Dienstag, 21.3. von 16 bis 17.15 Uhr, Rathaus

(8 Treffen)

Info und Anmeldung gerne bei VHS Außenstelle Lauter A. Böllner, Tel. 6241, oder VHS Bamberg-Land in Internet. (Ehrenamtskarten werden berücksichtigt.)

Danke für Ihr Interesse.

Fahrt zur Vermeer-Sonderausstellung nach Amsterdam vom 23.03.-27.03.2023

Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zur Vermeer-Sonderausstellung nach Amsterdam vom 23.03.-27.03.2023

Mit der Studienfahrt zur „Jan Vermeer“-Sonderausstellung nach Amsterdam vom 23.03.-27.03.2023 hat die Volkshochschule Bamberg Land ein absolutes Highlight in ihrem Programm. Im Rijksmuseum in Amsterdam findet zur Zeit die größte Vermeer-Werkschau aller Zeiten statt. Noch nie konnten so viele Gemälde von Johannes Vermeer an einem Ort gesehen werden. Eine Besonderheit ist, dass die Werke nicht chronologisch, sondern inhaltlich geordnet sind. So werden beispielsweise beide Stadtansichten von Delft in einem Raum gezeigt. Neben den Gemälden werden auch die neuesten Forschungsergebnisse zu Vermeer präsentiert.

Die Fahrt der Volkshochschule findet vom 23.03.-27.03.2023 statt. Zu den weiteren Besichtigungspunkten gehören der Besuch des Van Gogh Museums, des Mauritshuis in Den Haag, das für seine Sammlung holländischer und flämischer Malerei des 15.-18. Jahrhunderts bekannt ist und eine der größten Rembrandt-Sammlungen der Welt besitzt und des Depots des Museums Boijmans Van Beuningen in Rotterdam. Dies ist weltweit der erste zentral gelegene Kunstspeicher, der öffentlich zugänglich ist. In dem 92 Millionen Euro teuren Neubau können die Besucher insgesamt 70 000 Kunstwerke betrachten, die nicht in der offiziellen Ausstellung des Museums präsentiert werden. Diese Fahrt der Volkshochschule Bamberg Land wird veranstaltet und organisiert von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels, die diese Reise auch begleiten wird. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per mail unter sr-reisen@web.de



SPORTHEIM LAUTER

ROSENMONTAG * 20.02.2023

KINDER-FASCHING

14:14 bis 17:17 Uhr

15:00 UHR ZAUBERSHOW

SPIELE * AUFTRITT DER JUGENDGARDE BAUNACH *
 * KAFFEE & KUCHEN * BELEGTE LAUGENSTANGEN *
 * LEBERKÄSBRÖTCHEN *

EINTRITT: KINDER 1€ * ERWACHSENE 2€

DER ERLÖS KOMMT KOMPLETT DEM KINDERGARTEN ZU GUTE.

AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DER
 ELTERNBEIRAT DES KINDERGARTEN LAUTER

7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bericht des Kommandanten
10. Bericht des Jugendwarts
11. Ehrungen
12. Jahresvorschau 2023
13. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge können bis zum 25.02.2023 bei dem 1. Vorsitzenden Daniel Scheuring im Reckendorfer Weg 26 oder beim stellvertretenden Vorsitzen Lukas Heusinger in der Dr.-Wieland-Str. 1 eingereicht werden.

Für das Leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Folgende Gerichte stehen zur Auswahl:

- Schnitzel mit Kartoffelsalat und Salat
- Spießbraten mit Klößen und Wirsing
- Rehragout mit Klößen

Um eine kurze Rückmeldung **mit Essensauswahl** bis **Samstag, 25.02.2023** bei Lukas Heusinger unter 0151 29130912 wird gebeten.

Gez. Die Vorstandschaft

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -
 hier bin ich daheim

10% Rabatt
 auf das „Schwarzwaldversucherle“
 auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

ab € 529,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Nachrichten Gerach

SV Rot-Weiß Gerach

Kegelabteilung

Achtung: Terminänderung Jedermann Kegelabend

Aufgrund eines verlegten Spieles haben sich unsere Termine für die Kegelabende verändert.

Am 17.02.2023 werden wir ab 16:30 Uhr einen Kegelnachmittag für Kindern im Alter von 5-8 Jahren durchführen.

Der geplante Jedermann Kegelabend wurde auf den 24.02.2023 um 19 Uhr verschoben. Bitte bringt saubere Sportschuhe / Hallenschuhe mit.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

SV Rot Weiß Gerach – Kegelabteilung

Feuerwehrverein Gerach-Mauschendorf

Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Gerach – Mauschendorf e.V.

Am Samstag, den **04.03.2023** findet um **18:30** Uhr im **Feuerwehrhaus Gerach** die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Gerach-Mauschendorf e.V. statt, hierzu sind alle aktiven, passiven, jugendlichen und fördernden Mitglieder eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls zur letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassenwarts

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

Ausflugs- und Kurzurlaubsregion Bayerisch-Schwaben

Aussichtsturm an der Donau © Fouad Vollmer
Tourismusverband Allgäu / Bayerisch-Schwaben e.V.

Bayern plus Schwaben macht Bayerisch-Schwaben. Vom Nördlinger Ries über das Schwäbische Donautal, die UNESCO-Welterbestadt Augsburg und das LEGOLAND® bis ins Wittelsbacher Land entdecken Besucher die vielseitige Region in den unterschiedlichsten Facetten: Hier „schwätzt“ Bayern schwäbisch und Schwaben bayerisch. Radwege in idyllischen Flusslandschaften sowie Wander- und Themenwege durch die vielfältige Natur machen die Region zu einem beliebten Ziel für große und kleine Aktivurlauber. Zwischen prächtig-glanzvoll und verträumt-gemütlich präsentieren sich die Städte und Orte Bayerisch-Schwabens.

So lassen sich entlang der Romantischen Straße viele Highlights verknüpfen. Kulturfans und Familien genießen das besondere Flair der historischen Stadtkulissen sowie die zahlreichen Burgen, Schlösser und Klöster. Ob bei einem „Stadhupferl“ oder mit der Lauschtour-App: Urlauber begeben sich auf die Spuren von Römern, Fuggern, Wittelsbachern & Co. oder erkunden die Museen-Welten von Ballonen, Bienen, Käthe-Kruse-Puppen oder bedeutender Industrie- und Alltagskultur. Bestens lässt sich dabei die herzhafteste und regionale Küche mit ihren besonderen Spezialitäten genießen.

[TreffpunktDeutschland.de/
bayerisch-schwaben](http://TreffpunktDeutschland.de/bayerisch-schwaben)

Rathaus und Perlachturm
© Regio Augsburg Tourismus GmbH /
Thomas Linkel

Augsburg

Das über 2000-jährige Augsburg ist die Stadt der Fugger, der Mozarts, der Römer, des Dramatikers Bert Brecht und des Ingenieurs Rudolf Diesel. Das Rathaus und der Perlachturm, drei Renaissancebrunnen und die Ulrichskirchen prägen die Maximilianstraße, die „Kaisermeile“ der Stadt. Besonders sehenswert sind außerdem der Dom, die Annakirche, die Synagoge, die Fuggerhäuser,

das Schaezlerpalais und das Fugger und Welser Erlebnismuseum. Die „Augsburger Puppenkiste“ ist ebenso bekannt wie die Fuggerei, die älteste Sozialsiedlung der Welt. Seit 2019 zählt die Stadt mit dem Augsburger Wassermanagement-System zum UNESCO Welterbe. TreffpunktDeutschland.de/augsburg



Noch mehr auf
TreffpunktDeutschland.de

QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!

München Flower Power Festival 2023



© Kunsthalle München Extra Natural / Miguel Chevalier

Ganz München ist 2023 im Blütenrausch

Ob in Parks und Gärten, auf asphaltierten Plätzen und Leinwänden, in Kunsträumen, Hörsälen und Restaurants, theatralisch, musikalisch und literarisch. Bisher wirken über 200 Programmpartner*innen am Festival mit, denn teilnehmen können alle - große Institutionen ebenso wie kleine Verbände, renommierte Kultureinrichtungen, bekannte Parks oder private Initiativen. Inklusion ist ein wichtiges Thema und die Münchner*innen wurden bereits in die Organisation miteinbezogen: ob beim Aufnehmen und Einsenden von Vogelstimmen, oder beim Sammeln und Trocknen von Blüten. Auf der farbenfrohen Website des Festivals kann sich außerdem jeder individuell sein eigenes Programm zusammenstellen.

Blumen in Kunst und Wissenschaft

Flowers Forever, vom 3. Februar bis 27. August 2023 in der Kunsthalle München zu sehen, ist die erste Ausstellung, die sich der Kunst- und Kulturgeschichte der Blume vom Altertum bis heute widmet: Mit Gemälden, Skulpturen, Fotografien, Design, Mode, interaktiven Medieninstallationen sowie naturwissenschaftlichen Objekten. Der thematisch gestaltete Parcours in der Kunsthalle München behandelt mit rund 170 Werken aus internationalen Sammlungen sowie eigens für die Ausstellung entstandenen Installationen die Rolle der Blume in Kunst und Wissenschaft, in Mythologie und Religion sowie in Literatur, Politik, Ökonomie und Ökologie. Eine weitere spannende



© Jérôme Galland

Ausstellung erwartet Kunstliebhaber*innen im Rosensaal des Museums Brandhorst: Bei „La vie en rose“, der von Cy Twombly 2008 eigens für den Saal im Museum geschaffenen Serie aus sechs Malereien mit dem Titel „Untitled (Roses)“, nimmt die Auseinandersetzung mit der kulturhistorischen Bedeutung von Blumen eine herausragende Stellung ein. Im BIOTOPIA Lab erweckt noch bis zum 15. März die Installation „Resurrecting the Sublime“ den Geruch einer bereits ausgestorbenen Pflanze wieder zum Leben und dank Virtual-Reality-Brille inklusive Liegevorrückung können Besucher*innen wie ein Schmetterling über eine Blumenwiese fliegen.

Grün statt grau – grüne Oasen in München

Im Urban Garden des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Münchner Galeriestraße können sich die Münchner*innen Anregungen für mobiles Gärtnern in Kisten und Kübeln, auf dem Balkon oder der kleinsten Fläche vor der Haustür holen. Nahe des Hofgartens wird hier ein mobiler Schaugarten angelegt, in dem während des Festivals zahlreiche Veranstaltungen stattfinden werden. Das voraussichtlich im Sommer eröffnende Alpine Museum gibt vielfältige Einblicke in die heimische Bergwelt und im Alpinum des Botanischen Gartens präsentieren sich über 2.000 Arten an alpinen und mediterranen Pflanzen in naturnahen Arrangements. Weitere Infos: www.flowerpowermuc.de.

TreffpunktDeutschland.de/muenchen

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Wohnzimmer-Anbauschränk,
4m, Farbe:Kirschbaum, incl.Gla-
seckvitrine und passenden Tisch
1x1m, €390,-, Telefon:09544-
1771, oder 0176 5377 1837.

Zu vermieten EFH (Bungalow)
in Gerach 120 qm, Sanitär NEU,
mit Keller, großer Garten und Gara-
ge. Frei ab 01.04.23. KM 1100 €.
Tel. 0152/56192416

**Suche gebrauchte
Mofas/Mopeds/Motorräder/125.**
Marke und Zustand egal. Auch
ohne Papiere und Schlüssel. Auch
Scheunen- und Kellerfunde. KEINE
Roller. Sonst alles anbieten. Tel.
01718062651

Es ist genug **Brot**
für alle da
www.brot-fuer-die-welt.de

JOBS

IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Wir suchen
FAHRER**

in Vollzeit (m/w/d)

WhatsApp 0151-15015186

Telefon 0951-93530611

bewerbung@baeckerei-fuchs.de



Wir suchen FAHRER

zur Aushilfe 520 € Basis
(m/w/d)

WhatsApp 0151-15015186

Telefon 0951-93530611

bewerbung@baeckerei-fuchs.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter
jobs-regional.de bringt Sie weiter!



LINUS WITTICH. Ganz nah bei Ihnen.

Als der Marktführer für die Herausgabe und Herstellung von Amts- und Mitteilungsblättern für Städte und Gemeinden in ganz Bayern beschäftigen wir an unserem Standort in Forchheim ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir geben ca. 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter heraus, verlegen diverse Broschüren und Magazine und betreiben neben etlichen Internet-Aktivitäten auch einen Online-Druckshop.

Für die hieraus entstehenden Aufgaben suchen wir **in Vollzeit oder Teilzeit** einen

Mediengestalter (m/w/d)

Auch interessant für Quereinsteiger.

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Layouterstellung von hauseigenen Zeitungen
- individuelle Gestaltungen auf Wunsch
- Erstellung von Sonderprodukten (Sonderseiten, Broschüren, u.v.m.)

Der ideale Bewerber m/w/d

- besitzt einen Abschluss als Mediengestalter/in oder eine vergleichbare Ausbildung (Quereinstieg möglich)
- ist ein Teamplayer mit einer schnellen Auffassungsgabe
- besitzt idealerweise Berufserfahrung
- ist ggf. vertraut im Arbeiten mit der **AdobeSuite**
- ist sorgfältig, belastbar und flexibel

Interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte mit entsprechender Gehaltsvorstellung per E-Mail an: dominik.pirmer@wittich.de

oder schriftlich mit den üblichen Unterlagen an:

LINUS WITTICH Medien KG

Herrn Dominik Pirmer

Peter-Henlein-Straße 1

91301 Forchheim



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.wittich.de



Sandra Geldorf
 Am Mahd 2 - 96149 Breitengüßbach
 Tel.: 09544-9867880



Best of Anti-Aging

- Aquafacial 85 €
- Mikrodermabrasion 69 €
- Needling, Radiofrequenz 95 €
- Med. Fußpflege 34 € m.L. 40 €

Wohlfühlbehandlung

<ul style="list-style-type: none"> • 1 komplette Gesichtsbehandlung + 1 medizinische Fußpflege 89 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Aqua-Peeling 59 € • Aqua-Peeling-Reinigungsbehandlung für Teenager 49 €
--	--



**ROHR VERSTOPFT?
Das ist bitter!**
Helfen tut dir gleich der Ritter

- Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610
- Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
- Rohr- und Kanalreinigung



24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
 auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
 Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-16 Uhr
 Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
 Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service

Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
 PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
 Schefflitz Straße 3 - 96199 Zapfendorf



Namibia Rundreise 2024



mit Fly & Help und Stars unter Afrikas Sternen

Fly & Help Schulbesuch

Auch als 19-tägige Kombinationsrundreise Namibia und Südafrika buchbar!

p. P. ab

2.499 €

im DZ vom 18.01.-30.01.2024
 13-tägig (10 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Busrundreise, teils Halbpension und Konzert

Buchungscode:
LW24

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha.
 Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt. Das **Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2024“** zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten. Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

www.schlagnacht-namibia.de

»Stars unter Afrikas Sternen«



Anna-Maria Zimmermann, Mickie Krause, Markus und Yvonne

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek & Swakopmund)
- Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek (Economy Klasse)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf dem 4* Midgard Country Estate und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10 x Frühstück, 5 x Abendessen
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **2 Stadtrundfahrten (Windhoek & Swakopmund)**
- **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional buchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
 Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Buchungsmöglichkeiten:
 18.01.- 30.01.2024 ab 2.499 € p.P.
 Einzelzimmerzuschlag: 449 €



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de